

8 Tagesordnung

Beginn Tagesordnung: 14.36 Uhr.

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Dankeschön, wir sind jetzt mit der Fragestunde am Ende. Ich möchte im Übrigen anmerken, weil es auch am Beginn gesagt worden ist, wir haben letztes Mal alle Fragen gleich beantworten können, das war das erste Mal, und auch heute sind wir fast fertig. Danke für die Disziplin.

Wir kommen jetzt zur Tagesordnung, ich bitte Sie, diese Zur Hand zu nehmen.

Ich habe noch nicht die Rückmeldung bekommen, welche Gemeinderatsstücke von den Klubobleuten gemeinsam besprochen wurden und auch gemeinsam abgestimmt werden können, deshalb bitte ich darum, mir das jetzt zu sagen.

Für die, die jetzt zuhören und schauen, es immer üblich, dass die Klubobleute sich während der Sitzung abstimmen, um etwaige Tagesordnungspunkte, die man en bloc abstimmen kann und nicht mehr einzeln vortragen muss, stattfindet, das verzögert sich heute ein bisschen, vielleicht finden auch gar keine En-bloc-Abstimmungen statt. Jetzt habe ich diese soeben bekommen.

Ich darf um Aufmerksamkeit bitten, en bloc abgestimmt werden der Tagesordnungspunkt 9, einstimmig, ebenso einstimmig abgestimmt wird der Tagesordnungspunkt 10 hier bitte ich Sie aber, eine Korrektur beim Kaufpreis vorzunehmen, und zwar der Kaufpreis wie er im Motivenbericht steht beim Tagesordnungspunkt 10, bitte auszubessern auf 18.630.000 statt 18.580.000, das ist falsch gemeldet worden, findet sich aber im Originalstück korrekt drinnen. Aber bitte nur auf dem Tagesordnungspunkt gehört es ausgebessert, ansonsten ist dieser Tagesordnungspunkt 10 einstimmig angenommen. Ebenso einstimmig angenommen und en bloc abgestimmt werden können die Tagesordnungspunkte 11, 12, 13, sowie im nicht öffentlichen Teil der Tagesordnungspunkt 3, und im Nachtrag im nicht öffentlichen Teil ist gebeten worden um getrennte Abstimmung beim Tagesordnungspunkt 6.

En bloc:

- 8.1 Stk. 9) A8-21515/2006-308 GBG Gebäude- und Baumanagement Graz
A8-20081/2006-292 GmbH (GBG), Erteilung von
Handlungsvollmachten, Ermächtigung für
den Vertreter der Stadt Graz gem. § 87
Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt
Graz 1967; Umlaufbeschluss**

Der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr 130/1967 idF LGBl Nr 118/2021, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH und der Holding Graz-Kommunale Dienstleistungen GmbH, in beiden StR Manfred Eber, wird ermächtigt, im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht folgenden Umlaufbeschluss zu unterfertigen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gem.§ 34-GmbHG
2. Zustimmung zur Erteilung einer Handlungsvollmacht an
Mag.^a Angelika Fischmann
DI (FH) Lorenz Pirkl
Mag.^a Sabine Hübel

Deren Vertretungsbefugnis gilt wie folgt:

Ein/e Handlungsbevollmächtigte/r gemeinsam mit einer/einem Geschäftsführer/in

oder

ein/e Handlungsbevollmächtigte/r gemeinsam mit einer/einem Prokuristen/in

oder

ein/e Handlungsbevollmächtigte/r gemeinsam mit einer/einem weiteren
Handlungsbevollmächtigten/in

Zur Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, zur Eingehung von Wechselverbindlichkeiten, zur Aufnahme von Darlehen und zur Prozessführung sind die Handlungsbevollmächtigten nicht ermächtigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.2 Stk. 10) A8/4-16652/2019

**Verkauf des Areals der Sport-MS-
Brucknerstraße an die
Bundesimmobiliengesellschaft mbH zur
Erweiterung des Universitätsstandorts
Inffeldgründe zum Kaufpreis iHv. rund
18.630.000 Euro**

Der Verkauf des Areals der Sport-MS Brucknerstraße, bestehend aus dem Grundstück 2423/2 und Teilfläche des Grundstücks 2420/3, jeweils KG Jakomini, im Gesamtausmaß von 22.180 m² wird zur Erweiterung der Technischen Universität um den Kaufpreis in Höhe von rund 18.630.000 Euro an die Bundesimmobiliengesellschaft genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.3 Stk. 11) A8-141816/2021-164

**Abteilung für Verkehrsplanung,
Budgetverschiebung betreffend ÖBB
Ibererstraße,**

- 1. Finanzmittelverschiebung im Rahmen des ICF-Projekts „Verkehrerschließung Reininghaus“ in Höhe von 250.000 Euro von 2022 in 2023 und Kürzung der PG „Verkehrerschließung Reininghaus“ in Höhe von 250.000 Euro für 2023,**
- 2. Budgetvorsorge im ICF in der Höhe von 250.000 Euro für 2023**

1. Der Finanzmittelverschiebung sowie der Kürzung der Projektgenehmigung „Verkehrerschließung Reininghaus“ in Höhe von 250.000 Euro wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 und 2023 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2022	EVA 2022	FVA 2023	EVA 2023
260	612000	1.002000	12603140	Verkehrerschließung Reininghaus / Straßenbauten	D.260314	-250.000		+250.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		-250.000		+250.000	
260	612000	1.002000	12603140	Verkehrerschließung Reininghaus / Straßenbauten	D.260314			-250.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen				-250.000	

2. Der Budgetvorsorge „ÖBB Ibererstraße“ in der Höhe von 250.000 Euro für 2023 wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17. November 2022

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
260	612000	1.060000	12603650	ÖBB Ibererstraße / Im Bau bef. Grundstücksteinrichtung	D.260365	+250.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+250.000	

Für die ÖBB Ibererstraße werden der DR D.260365 und das HHP 12603650 in SAP eingerichtet.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

8.4 Stk. 12) GZ: A8-141816/2021-168 Nachtragskredit Sozialamt betreffend GSBG-Weiterleitung

- Dem Nachtragskredit wird zugestimmt.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2022	EVA 2022
151	945000	1.751000	21510038	Ausgabenumbuchungskonten GSBG Heime / Transfers an Länder		+9.202.200,00	+9.202.200,00
151	945000	2.861000	21510038	Ausgabenumbuchungskonten GSBG Heime / Transfers von Ländern		+15.336.900,00	

Der Finanzierungshaushalt sowie der Ergebnishaushalt sind bei der Verbuchung des geplanten Nachtragskredits in SAP nicht ausgeglichen.

Aus Budgetsicht werden im FHH 2022 sowohl die Einzahlungen (Geld ist 2022 geflossen) als auch die Auszahlungen (Geld fließt 2022) in SAP verbucht.

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17. November 2022

Mit der Verbuchung des Beschlusses ergibt sich für 2022 ein Plus in Höhe von 6.134.743,60 Euro im FHH.

Aus Budgetsicht wird im EHH 2022 lediglich der Aufwand in Höhe von 9.202.200 Euro budgetiert. Dies erfolgt insofern, als dass der Ertrag in voller Höhe bereits im EHH 2021 als Forderung eingebucht wurde.

Mit der Verbuchung des Beschlusses ergibt sich für 2022 ein Minus in Höhe von 9.202.115,40 Euro im EHH, wobei sich im Jahr 2021 ein Plus in Höhe von 15.336.859,00 Euro ergeben hat.

Betrachtet man die Steuergutschriften samt Weiterleitung an Land Steiermark über beide Jahre hinweg, so ergibt sich in beiden Haushalten ein plus in Höhe von 6.134.743,60 Euro da 40 % der Steuergutschriften bei der Stadt Graz verbleiben.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**8.5 Stk. 13) A8-25167/2006-111
A8-141818/2021/34**

**Finanzdirektion Schuldendienst –
Budgetänderung**

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 bzw. 2023 wird wie folgt geändert:

Fistl	Fonds	Fipos	HHP	Beschreibung des HHP/der Fipos	DR	FVA 2022	EVA 2022	FVA 2023	EVA 2023
180	950000	1.652000	21800101	Umstrukturierung Swap	D.180016	1.007.500	16.150.300	1.007.500	235.700
180	950000	2.828000					1.100.000		
180	970000	1.729000					1.100.000		
180	950000	2.340000				-14.999.000			
180	950000	1.691000				-14.999.000			
180	851000	1.794000							
180	970000	1.729000				-1.007.500		-1.007.500	-235.700

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Mag.^a Schleicher

**8.6 Stk. 1) A2/1-033472/2022/0007 Gemeindejagden in Graz,
Aufteilung des Pachtzinses für das Jagdjahr
2022/2023**

GRⁱⁿ Mag.^a **Schleicher:**

Hoher Gemeinderat, werte Zuseher. Es handelt sich hier eigentlich um ein Standardstück, das jedes Jahr wiederkommt, es geht um die Gemeindejagden und die Aufteilung des Pachtzinses. Gemäß dem Steiermärkischen Jagdgesetz hat der Gemeinderat den jährlichen Pachtzins auf die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet eingezogenen Grundstücke aufzuteilen. Bei der erfolgten Aufteilung des Pachtzinses durch den Gemeinderat ist dessen Stellung der eines Treuhänders gleichzusetzen. Nach diesem Aufteilungsentwurf sollen die Grundbesitzer dieser Jagdgebiete diese Anteile am Jagdpachtzins beim Magistrat Graz innerhalb von sechs Wochen beheben können, und wenn das nicht der Fall ist, verfallen die Anteile zu Gunsten der Gemeindekasse. Der Gemeinderat wolle eben beschließen: Der für das laufende Jagdjahr für die Grazer Gemeindejagdgebiete erzielte Jagdpachtzins wird, wie in der beiliegenden Kundmachung angeführt, auf die Grundeigentümer aufgeteilt. Ich bitte um Annahme (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der für das laufende Jagdjahr für die Grazer Gemeindejagdgebiete erzielte Jagdpachtzins wird unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das jeweilige Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke gemäß § 21 Abs. 1 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 idF LGBl. Nr. 59/2018, wie in der beiliegenden Kundmachung angeführt, auf die Grundeigentümer aufgeteilt.

Die Grundbesitzer dieser Jagdgebiete haben ihre Anspruchsberechtigung durch Vorlage eines Grundbuchauszuges, der nicht älter als sechs Monate sein darf, beim Magistrat Graz, Bürger:innenamt, Amtshaus, Schmiedgasse 26, 3. Stock, Tür 302, darzulegen. Anteile, die nicht sechs Wochen nach der Kundmachung dieses Gemeinderatsbeschlusses behoben wurden, verfallen gemäß § 21 Abs. 3 leg. cit. zugunsten der Gemeindekasse.

GR Dr. Piffl-Percevic:

Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin Astrid Schleicher, danke für die Berichterstattung. Das Gemeinderatsstück, das uns hier vorliegt, hält sich natürlich an die gesetzlichen Vorgaben, das heißt, der nicht entnommene von den Grundeigentümern ihnen zustehende Pachtzinsanteil hat zugunsten der Stadtkassa verbucht zu werden. Soweit ist das auch völlig in Ordnung, aber seit Jahren gibt es unter den Landwirten hier in Graz die Bitte, dass dieser Betrag, den die Stadtkassa somit, wenn wir das beschließen, auch zur Verfügung hat, sehr wohl für landwirtschaftliche, und zwar naturschutzrelevante, Zwecke, dem Landwirtschaftsbudget, das von der Wirtschaftsabteilung der Stadt verwaltet wird, zur Verfügung gestellt wird. Es geht hier um Prämien für einmähdige Wiesen, also die Bauern bekommen einen geringen Ersatz dafür, dass ihre Wiesen im Interesse des Artenschutzes oder der Biodiversität, wie das heute so schön heißt, nur einmal gemäht werden, damit die Tiere eine Chance haben und überleben, und auch Pflanzen. Und viele andere Zwecke, da geht es auch um die Tierkörperentsorgung usw., die die Stadt fördert, aber bei Weitem natürlich nicht zur Gänze den Bauern ersetzt. Und im Interesse eines gedeihlichen Miteinanders der Landwirte wollen wir keine Gesetzesänderung beantragen. Es hat schon seine Ordnung, aber wir ersuchen, dass das Finanzressort diesen nicht entnommenen Betrag für dieses Landwirtschaftsbudget zur Verfügung stellt, das genau geprüft und dann auch für solche Zwecke vergeben werden kann. Das ist der Abänderungsantrag, den wir stellen. Danke für die Aufmerksamkeit (*Appl.*).

Originaltext des Abänderungsantrages:

Namens des Gemeinderatsclubs der ÖVP stelle ich den

Abänderungsantrag,

der Gemeinderat wolle in Abänderung des letzten Absatzes des vorliegenden Erledigungsentwurfes beschließen:

Anteile, die nicht sechs Wochen nach Kundmachung dieses Gemeinderatsbeschlusses behoben werden und deshalb der Gemeindekassa zufallen, sollen in Hinkunft in gleicher Höhe dem Landwirtschaftsbudget der Stadt für das schon seit vielen Jahrzehnten erfolgreich durchgeführte Grünraumsicherungsprogramm zur Verfügung gestellt werden.

GRⁱⁿ Mag.^a **Schleicher:**

Danke, wir können dem Abänderungsantrag natürlich nicht zustimmen, weil, wie du sagst, es ist seit Jahren gleich, und die nicht behobenen Pachtzinsanteile stellen einfach für das Bürgeramt eine Einnahme dar. Die Budgets sind knappt und werden immer knapper, und deshalb können wir dem nichts abgewinnen, dass das Geld einem ganz anderen Ressort zufließen soll (Appl.).

Der Abänderungsantrag wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP) abgelehnt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Mag. Dr. Kozina-Voit

**8.7 Stk. 2) A10/BD-022733/2003-0011 Förderung von Beteiligungsprojekten im
A8-141816/2021-166 Rahmen der Stadtteilarbeit,
1. Festlegung der Förderkriterien,
2. Budgetvorsorge 2023 über 500.000 Euro**

GR Mag. Dr. **Kozina-Voit**:

Ich darf das Gemeinderatsstück zur Förderung von Beteiligungsprojekten im Rahmen der Stadtteilarbeit präsentieren. Ganz grundsätzlich ist das sehr wichtig, weil wir eine lange Liste haben an Wünschen von Menschen, die gerne etwas umgestalten würden. Umgestaltungsprojekte, es geht auch oft um Kleinigkeiten wie Sitzbänke, wie Hochbeete oder Ähnliches, wo einfach die Lebensqualität im direkten Lebensumfeld der Menschen dadurch verbessert werden könnte. Es gibt hier zwei Probleme bei dieser Liste natürlich. Einmal ist hier zu beurteilen, sind das jetzt Einzelmeinungen oder ist das etwas, was wirklich viele Menschen wollen? Und die zweite Sache sind natürlich die Kosten, weil auch BankerIn kosten etwas, auch Hochbeete kosten etwas, also die Frage ist, wie kann man die tragen? Mit diesem Stück kann man eigentlich beide Probleme gemeinsam adressieren, weil einerseits sind diese Förderungen immer in Kombination mit Expert:innen der Stadtteilarbeit zu sehen. Das heißt, es gibt einen moderierten Prozess, darum, dann die tatsächlichen Anliegen herauszufinden und gute Lösungen für alle Betroffenen zu finden und nicht nur Einzelinteressen zu bedienen. Und das Zweite, es gibt auch Geld, also nicht nur für diesen Beteiligungsprozess, diese Moderation, das kostet natürlich auch ein bisschen was, aber auch eben für die konkreten Maßnahmen, also auch Sachkosten können hier mitberücksichtigt werden. Es ermöglicht eigentlich, und das ist das Wichtige, eine Open-up-Verbesserung des eigenen Lebensumfeldes, dass die Menschen auch hier wirklich Verbesserungen mitgestalten können. Es kann aber auch auf der anderen Seite gezielt eingesetzt werden, top-down sozusagen, wenn Straßen umgebaut werden sollen aus anderen Gründen, weil dort z.B. saniert wird. Projektinhalte sind aufgelistet hier im Gemeinderatsbericht, das können sein: Erhebungen der lokalen Bedürfnisse, unter

besonderer Berücksichtigung schwer erreichbarer Zielgruppe. Wir wissen ja auch, dass quasi immer die Gleichen auf uns zukommen in der Politik und wir wollen ja gute Lösungen für alle Menschen finden. Es geht um Beteiligungsformate, speziell auch um aufsuchende Beteiligungsformate für unterschiedliche Zielgruppen mit Fokus auf die partizipative Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums und des Lebensumfeldes hinsichtlich der Verbesserungspotenziale in der Nachbarschaft bzw. im Stadtteil. Es geht um Aktivitäten zur Förderung von Maßnahmen im Hinblick auf die sozial-ökologische Transformation und den schonenden Umgang mit Ressourcen. Es geht um Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung im Hinblick auf Klimaschutz und sanfte Mobilität, um eine partizipative Gestaltung von öffentlichen Flächen bzw. Flächen im Lebensumfeld, wie eben z.B. Gestaltung von Grünräumen, Anlegen von Hochbeeten, temporäre Möblierungen etc. Es geht auch um die gemeinsame Nutzung des öffentlichen Raums und die aktive Mitgestaltung des Lebensumfeldes. Und es geht auch um die Ermittlung und den Abgleich von Nutzungsinteressen und die Entwicklung einer inklusiven Vision des öffentlichen Raums. Also alles Themen, die hier beantragt werden können, für die eine Förderung beantragt werden kann. Die Abwicklung schaut so aus, dass das verschiedene Initiativen und Vereine machen können, die können sich zusammenschließen. Wichtig ist, dass mindestens ein Träger der Stadtteilarbeit oder eine Stelle mit Expertise mit dabei ist, die muss das Ganze dann nämlich offiziell auch einreichen. Und dann läuft das eigentlich wie bei anderen Förderungen auch, das geht in dem Fall dann an die Stadtbaudirektion, wird dort geprüft und geht dann auch ins Büro der zuständigen Stadträtin, in dem Fall die Vizebürgermeisterin Judith Schwentner, und wird dann eben über den Stadtsenat genehmigt oder nicht. Passieren soll das Ganze ab 1.1.2023, die Förderprojekte selbst sollen maximal auf ein Jahr laufen, und der Antrag im Wortlaut ist dann folgender:

Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17. November 2022

1. Die Förderkriterien für Beteiligungsprojekte im Rahmen der Stadtteilarbeit laut Motivenbericht werden genehmigt.
2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:
500.000 Euro von den Verstärkungsmitteln auf die Stadtteilarbeit.

Dankeschön (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *Die Förderkriterien für Beteiligungsprojekte im Rahmen der Stadtteilarbeit laut Motivenbericht werden genehmigt.*
2. *Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:*

Finanz- stelle	Fonds	Finanz- position	Haushalts- programm	Beschreibung des HHP	Deckungs- ring	FVA und EVA 2023
220	030000	1.757000	22200003	Stadtteilarbeit	D.220005	+500.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-500.000

GR Brandstätter:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werter Stadtsenat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer. Bevor ich zur inhaltlichen Kritik an dem vorliegenden Stück komme, halte ich es für wichtig, dass wir als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, als Gremium, ein paar Dinge wissen, und dass ich dazu ein paar Bemerkungen machen kann. Wir alle, vor allem auch die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sind Teil der Verwaltung. Wir sind in unserem Handeln als Organ auch haftbar für unser Handeln. Folgende Informationen kann ich deswegen, die wir heute

Vormittag erhalten haben, aus der Präsidialsektion verlesen und ich zitiere: Gemeinderätinnen und Gemeinderäte können freilich nicht generell von einer Haftung für Beschlussverhalten ausgenommen werden. Solche Haftungen können insbesondere nach dem Allgemeinen Zivilrecht, dem Amtshaftungs- oder Organhaftpflichtrecht und dem Insolvenzrecht bestehen. Hinzu kommen mögliche gerichtliche strafrechtliche Verantwortungen.“ Weiters heißt es: „Umgekehrt liegt aktuell aber keine Situation vor, in welcher durch Beschlüsse des Gemeinderates zwangsläufig Haftungen entstehen würden. Jede Haftung setzt unter anderem ein entsprechendes Verschulden voraus.“ Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben im Namen einer sorgfaltsgemäßen Organfunktionsausübung einerseits fraglos die Pflicht, kritischen Anmerkungen des Stadtrechnungshofes Gehör zu schenken, selbst kritische Nachfragen zu stellen und auch Vorbereitungen hinsichtlich allenfalls notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen. Gemeinderätinnen und Gemeinderäte müssen aber andererseits, wie es in der aktuellen Situation der Fall ist, auch darauf vertrauen können, dass eine Budgetplanung, die mit dem Stadtrechnungshof und der Aufsichtsbehörde abgestimmt wird, ihre Richtigkeit hat bzw. entsprechend korrigiert wird. So viel, so gut. Eines ist für mich aber in diesem Zusammenhang nicht mehr klar, wie sollen wir davon sprechen, dass wir nicht schuldhaft handeln, wenn wir doch seit Tagen aus den Medien erfahren müssen, dass wir uns aufgrund eines Schreibens des Stadtrechnungshofdirektors nicht sicher sein können, dass Graz nicht zahlungsunfähig wird? So gerne ich dem Herrn Stadtrat Eber glauben würde, alles sei in bester Ordnung, kann das Schreiben des Stadtrechnungshofes nicht abgetan werden. Herr Stadtrat Eber, lieber Manfred, vielleicht kannst du uns ja heute mit deinem Namen versichern, dass wir als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte uns nicht haftbar machen werden, wenn wir nicht absolut notwendige Beschlüsse fassen, die finanzielle Auswirkungen haben. Darum würde ich dich nachher bitten. Und noch viel wichtiger, bevor wir das entscheiden, bist du dazu bereit, die neue Mittelfristplanung dem Gemeinderat, dem höchsten Organ dieser Stadt, vorzulegen? Es ist höchst fahrlässig und eigentlich nicht verantwortbar, dass wir als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in diese neue Mittelfristplanung

nicht Einsicht nehmen können, während wir über budgetrelevante Beschlüsse abstimmen müssen. Unter diesen Umständen kann ich jedem Gemeinderat nur nahelegen, heute nicht über nicht absolut notwendige budgetrelevante Beschlüsse abzustimmen, vor allem solche Beschlüsse wie den vorliegenden, dem überhaupt keine Priorität zugesprochen werden kann. Die Stadtteilarbeit wird bereits jährlich mit 900.000 Euro gefördert. Es gibt keinen gut argumentierbaren Grund, in einer derartig angespannten finanziellen Situation weitere 500.000 Euro für das Jahr 2023 bereitzustellen. Außerdem ist die Frage in diesem Stück ungeklärt, wie man verhindern kann, dass es nicht zu Doppelförderungen von Projekten kommt, und auch das wäre in diesem Stück absolut notwendig zu ergänzen. Weiters bekritteln wir es als Fraktion, dass diese Förderung vor allem eines umgeht, nämlich unsere demokratisch legitimierte Bezirksparlamente. Ich halte es für absolut notwendig, dass, wenn wir in den Stadtteilen Förderungen vergeben, insbesondere die demokratisch legitimierte Vertreter dieser Bezirke eingebunden werden in diese Entscheidungen. Dieses Stück ist nicht nur rechtlich höchst bedenklich, sondern auch inhaltlich deswegen abzulehnen. Sparsamkeit und die Stärkung der Demokratie wären das Gebot der Stunde, und nicht das Gegenteil zu tun. Daher können wir diesem Stück nicht zustimmen. Vielen lieben Dank (*Appl.*).

StRⁱⁿ Schönbacher:

Ich begrüße Sie auch alle recht herzlich. Ich danke, dass du mich vorlässt, liebe Kollegin. Ich glaube ja auch, dass nach meiner Wortmeldung wahrscheinlich du einiges wieder reflektieren möchtest. Zur Aufklärung, also mit den Stadtteilzentren und der Nachbarschaft beschäftigen wir uns ja alle sehr intensiv und wir haben ja heuer im Mai schon ein Stück gehabt betreffend die Stadtteilzentren. Da möchte ich ganz gerne das Publikum noch einmal ein wenig aufklären oder die Fakten auffrischen, weil wir verwenden ja wirklich sehr viel Geld für die Stadtteilzentren. Wir verwenden bis zu 150.000 Euro im Jahr für die Stadtteilzentren, für die Nachbarschaftszentren bis zu 50.000 Euro, für Stadtteiltreffs bis zu 15.000 Euro und für Stadtteilprojekte bis zu

10.000 Euro. All das, was heute hier beschlossen werden soll, fällt für mich eigentlich in die Stadtteilprojekte, weil man kann ja mit der Nachbarschaft einiges machen, weil die Stadtteilzentren sollen ja die Nachbarschaft begleiten, unter Einbindung derer Stärken und auch unter Einbindung von ehrenamtlicher Arbeit, was ja den Zusammenhalt in der Nachbarschaft fördert. Und ich muss sagen, ich kenne das eine oder andere Stadtteilzentrum in einer prekären Siedlung, und in den letzten Jahren ist für mich jetzt keine massive Veränderung der Zustände, zum Teil wirklich als Verbesserung, hervorgegangen. Mir ist einfach aufgefallen, dass es sehr oft der Fall ist, dass die Bewohner, die wirklich schon Jahrzehnte in den Siedlungen wohnen, sich eher benachteiligt fühlen, Nachbarschaftszentren gar nicht mehr wirklich besuchen, weil in der Art: Wenn du nicht nachgibst, weil du bist in der Minderheit, du musst ja nicht hier wohnen, kannst ja auch woanders hingehen oder dann muss man auch nicht mitmachen. Also die Stadtteilzentren, meiner Meinung nach, verdoppeln eher Strukturen, und dieses Budget bestätigt das auch. Weil, wie gesagt, die Stadtteilzentren sollen jetzt nicht andere Strukturen noch verdoppeln oder die Arbeit von anderen Vereinen noch zusätzlich machen, sie sollen eben vernetzen, schauen, was der Bedarf ist in der Nachbarschaft und dann hole ich mir Spezialisten aus den Vereinen in die Stadtteilzentren, um dort ihre Arbeit verrichten zu können, oder ich vermittele eben die Nachbarschaft dorthin und sage, das ist ein Spezialist, der kann dir helfen, egal, ob ich jetzt Streitigkeiten haben, ob ich psychische Probleme haben oder ob ich mich einfach nur vernetzen möchte. Ich finde ja auch die Aktivität z.B. gemeinsam Kochen schön, ich habe das auch schon besucht, da haben dann zwei Damen gekocht, der restliche Teil hat sich sehr gut unterhalten, und ich muss ganz ehrlich sagen, also ich kann mich jetzt nicht erinnern, dass ich eine Dame dort gefunden habe, weil dort waren eigentlich nur Damen und keine Männer, was ich sehr schade finde, mit recht vielen Kindern und ich habe eigentlich niemanden gefunden, wo ich sagen hätte können, da könnte ich anschließen, weil sie alle untereinander in ihrer Muttersprache gesprochen haben und eigentlich von sich auch kaum Deutsch gesprochen haben, was ich jetzt nicht wirklich als gute Vernetzung in der Nachbarschaft empfinde. Also ich sage einmal, aus Gründen der Sparsamkeit können

wir hier sowieso nicht mitgehen, weil wir viel Geld schon ausgeben für die Nachbarschaftsarbeit, vielleicht sollten wir das einfach genauer noch einmal evaluieren, dass man sich das anschaut, was sich tatsächlich tut in der Nachbarschaft. Konnte man tatsächlich Problemlösungen anbieten, die auch wirklich für die gesamte Nachbarschaft eine Auswirkung haben, wie sieht es aus mit Verdoppelung von Strukturen? Ich habe den Eindruck, wir fördern sehr viele Vereine, die eben im Endeffekt das Gleiche machen, und da frage ich mich dann, bewirkt das im Endeffekt auch so viel? Und zu guter Letzt möchte ich sagen, die Stadt Graz hat nicht ein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem, und da sollten wir uns jetzt echt bald einmal an der Nase nehmen. Vielen Dank (*Appl.*).

GRⁱⁿ Wutte:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie und im Livestream. Vielleicht am Anfang auch ein paar Gedanken zu deiner Wortmeldung, Martin. Ich weiß nicht, ob der Manfred dann auch noch einmal konkret etwas zur Budgetsituation sagen möchte, aus meiner Sicht waren die entscheidenden Sätze dieser Stellungnahme, die, glaube ich, eh allen Gemeinderatsklubs vorliegt, dass derzeit keine Situation vorliegt, wo Haftungen für Gemeinderät:innen entstehen können und dass Gemeinderät:innen auf die konkrete Budgetplanung letztendlich vertrauen müssen. Das sind für mich jetzt in der persönlichen Frage die beiden entscheidenden Sätze. Und ich finde, dass die Kritik am eigentlichen Stück letztendlich vorbeigeht, weil, wie es auch im Stück unten schwarz auf weiß steht, geht es hier um eine Umschichtung aus den Verstärkungsmitteln, von dem her sollte das budgetär jedenfalls klar sein. Jetzt noch ein paar inhaltliche Antworten zu dem Thema Stadtteilarbeit, warum wir davon überzeugt sind, dass sie wichtig ist und warum ich es eigentlich schade finde, dass beim Thema Stadtteilarbeit regelmäßig in diesem Gemeinderat eine sehr aufgeheizte Stimmung entsteht. Als Allererstes, natürlich sind unsere Bezirksräte ein ganz, ganz wichtiger Bestandteil der Demokratie in dieser Stadt und unverzichtbar. Ich finde aber, dass Stadtteilarbeit und Bezirksräte zwei völlig

unterschiedliche Dinge sind und ich habe es auch in der Vergangenheit immer wieder befremdlich gefunden, dass es von manchen gerne vermischt wird oder als etwas gesehen wird, das eh sozusagen miteinander austauschbar ist. Professionelle Stadtteilarbeit oder Gemeinwesenarbeit wird ja von Expert:innen der Stadtteilarbeit und Gemeinwesenarbeit durchgeführt mit dem Ziel zu vernetzen zwischen Politik, Verwaltung, Bürger:innenanliegen, hat aber keinen parteipolitischen Hintergrund in dem Sinn. Bei Bezirksrät:innen ist es anders, da sitzen Mandatar:innen drinnen, die einer Partei zugehörig sind. Ich finde, das sind beides wichtige Institutionen, die untereinander kooperieren sollten und die das ja auch ganz oft tun. Also ich denke, alle, die in Bezirksräten waren oder sich darüber austauschen, wissen, dass die konkreten Stadtteilinitiativen und Nachbarschaftszentren in der Stadt immer hochgeschätzt werden von den Bezirksräten, weil es ja viele gemeinsame Anliegen gibt, weil ja viele Themen gemeinsam bearbeitet werden. Dennoch glaube ich nicht, dass es eine Doppelstruktur ist, und ich glaube auch nicht, dass das eine durch das andere ersetzbar ist. Was tun wir mit dem Stück? Letztendlich stellen wir etwas, was eigentlich über lange Zeit in Graz ein wirklich kümmerliches Dasein geführt hat, verglichen mit anderen Städten, auf viel, viel bessere finanzielle Beine. Es ist schon ein großer Teil passiert damit, dass die Frau Bürgermeisterin die Förderung aus dem SIBET-Topf korrigiert hat, die in der vergangenen Periode, damals unter dem Vizebürgermeister Eustacchio, damals wirklich sehr stark beschnitten wurden, die Basissubventionen. Da hat sich sehr viel geändert in den Stadtteilzentren entgegen voriger Wortmeldungen. Es war so, dass die teilweise eingeschränkte Öffnungszeiten hatten, also ich kenne Stadtteilzentren, die überhaupt nur noch vier Stunden in der Woche geöffnet hatten, und das hat dann natürlich keinen Sinn. Es geht ja darum, wirklich eine kontinuierliche Anlaufstelle für die Bewohner:innen in einem Stadtviertel zu sein. Verglichen mit anderen Städten, mit deutschen Städten, aber auch mit Wien, sind aber auch diese Basissubventionen für Stadtteilarbeit wirklich gering. Ich habe in der Recherche aus dem Jahr 2021 einen Artikel gefunden, da wurden der Michael Wrentschur, den eh viele kennen, der das InterACT betreut und Pädagogikprofess an der Uni ist, und die Marie-Therese Sagl von der FH, die dort einen Lehrgang zum

Thema Gemeinwesenarbeit leitet, zitiert, und die haben etwas total Spannendes gesagt: Die sagen nämlich, es ist eigentlich ein Rätsel, warum in Graz Stadtteilarbeit so ein Politikum ist, und an dem Punkt sind wir wieder. Es ist etwas, was aus fachlicher Hinsicht glasklar ist, dass die Menschen in der Stadt, die Bürger:innen, massiv davon profitieren, weil sie niederschwellige Anlaufstellen vor Ort haben, wo sie Hilfe bei Anträgen bekommen, wo sie andere Leute treffen können, damit sie sich nicht einsam fühlen, wo sie einfach miteinander in den Austausch kommen, wo aber, und darauf zielt unser Topf hier auch ab, wirklich gute Ideen entstehen für die Stadt, weil oft ist es halt tatsächlich so, dass Menschen, die schon lange in einer Gegend leben, einfach super Ideen haben, was es vor Ort noch brauchen würde, wie man einen Platz denn anders gestalten könnte oder dass es halt für Kinder zu wenig gibt. Und all diese Ideen abzuholen, ist die Idee von dem Topf, und eigentlich ist es unbegreiflich, warum das hier zu so einem Politikum wird und warum man sich hier drüber streiten muss. Es ist eine gute Sache, ich denke, ist finanziell darstellbar. Wir haben jetzt einmal für ein Jahr diese Projektförderungen implementiert, wir werden es uns nach dem Jahr anschauen, ob es Nachbesserungsbedarf gibt, ob man vielleicht bei der einen oder anderen Stelle sich das noch einmal überlegen muss, aber ich glaube, dass hier wirklich richtig gute Sachen entstehen können. Und ich würde mich einfach sehr, sehr freuen, wenn alle Parteien hier im Gemeinderat das gemeinsam mittragen, weil ich glaube, es ist wirklich ein Projekt, was ganz an den Menschen ist, was sinnvoll ausgegebenes Geld ist, weil es Bürger:innen vor Ort letztendlich dazu ermächtigt, dass sie ins Handeln kommen, dass sie etwas in ihrer Nachbarschaft umsetzen können. Danke (*Appl.*).

KO GR Mag. **Pascuttini:**

Hoher Gemeinderat, geschätzte Kollegin Wutte. Ich kann hier bei einigen Punkten durchaus mitgehen, das muss ich Ihnen wirklich sagen. Also was die Stadtteilarbeit betrifft, bei gewissen Projekten, da kann man hier durchaus der Meinung sein, dass das sinnvolle Projekte sind. Es braucht aber oft die richtigen Zahlen, um zu zeigen, warum das dann doch ein Politikum ist. Weil wenn ich mir anschau, dass für diese

Stadtteilarbeit 500.000 Euro bereitgestellt werden, dann stelle ich jetzt die Frage in den Raum, wie viel Geld bekommen die Bezirksräte? Und das kann man sich ganz leicht errechnen, weil wenn man ungefähr weiß, wie viele Einwohner die Stadt Graz hat, dann gibt es hier wesentlich weniger Geld für die Bezirksräte als für diese Stadtteilarbeit. Und das ist etwas, was ich nicht nachvollziehen kann, weil wenn wir das vergleichen, dann ist das eine ein demokratisch legitimierte Gremium, wir haben die Wahlen im Zuge der Gemeinderatswahlen, hier werden auch die Bezirksräte gewählt, natürlich sitzen hier Parteienvertreter drinnen, das ist halt das Wesen einer Parteiendemokratie, aber das ist ja nichts Schlechtes, und dort sitzen gewählte Parteienvertreter drinnen, die bekommen halt leider nur ihre rund 300.000 Euro im Jahr zur Verfügung, aufgeteilt auf 17 Bezirke, und das ist in den kleinen Bezirken zu wenig und auch in den großen Bezirken viel zu wenig. Und deswegen verstehe ich hier schon den Unmut, den es bei der ÖVP, aber auch bei uns in unserer Fraktion gibt, dass das einfach nicht gerechtfertigt ist, dass ein gewähltes Gremium wesentlich weniger budgetäre Mittel bekommen als ein Verein. Und jetzt muss ich zum Berichterstatter zurückgehen, der gesagt hat, naja, Parkbankerl und Hochbeete usw., wenn die nötig sind, das sollen dann die Vereine zahlen. Ich sehe das schon als Aufgabe der öffentlichen Hand, dass man Parkbänke anbietet, warum machen das dann Privatvereine? Und nach welche Kriterien diese Vereine dann Gelder bekommen, das ist in höchstem Maß intransparent. Wenn man jetzt darüber sprechen würde bei einer ausreichenden Finanzierung der Bezirksräte, dass man auch der Stadtteilarbeit Gelder zur Verfügung stellt, dann wäre die ganze Diskussion ein bisschen anders und ein bisschen entemotionalisiert, aber so ist es einfach ein Schlag ins Gesicht der Bezirksräte, der Bezirksvorsteher, die um jeden Euro sprichwörtlich kämpfen müssen. Weil der Bezirksvorsteher aus Gösting freut sich, wenn drei Leute aus Lend zuziehen, dann bekommt er 3 Euro mehr, mit denen er im Endeffekt auch nichts anfangen kann. Also reden wir doch einmal über eine kräftige Erhöhung der Bezirksratsgelder, das können wir uns aber nicht leisten, wird man dann sagen. Naja, gut, wenn wir uns das nicht leisten können, dann dürfen wir uns auch die Stadtteilarbeit, die wirklich teuer ist, nicht leisten. Und noch kurz ein paar Worte zu den Ausführungen vom Kollegen

Brandstatter. Danke, dass man hier darauf hingewiesen hat, dass es auch eine Verantwortung gibt, eine gewisse Verantwortung für Gemeinderäte, das ist wirklich sehr, sehr wichtig. Leider ist hier diese Haftungsfrage ein bisschen ungeklärt, also so einfach ist es ja leider nicht, dass man Politiker für falsche Entscheidungen zur Verantwortung zieht, da könnte man in den letzten Jahren sehr, sehr viele Verfahren anstreben, noch mehr als gäbe, also RTS, die HYPO, alles Mögliche, das würde man dann nicht mehr stemmen können. Aber es ist wichtig, dass man auf diese Verantwortung hinweist, und wer hier heute mitstimmt und 500.000 Euro für ein Projekt, ich sage einmal, zur Verfügung stellt, welches nicht unbedingt dringend notwendig ist, auch wahrscheinlich nicht in dieser Ausgestaltung notwendig ist, man könnte doch die Kosten ein bisschen niedriger ansetzen, und zumindest dann könnte man überlegen, in der Höhe von der Hälfte jedes Geldes, das die Bezirksräte bekommen, dann ist das ungefähr, aus meiner Sicht, angemessen. So bekommt eine Parallelstruktur aus Vereinen, aus Privatpersonen, die natürlich auch in einer gewissen Art und Weise politisiert sind, ich meine, wir leben in Österreich, hier ist angefangen vom Gesangsverein bis zum kleinen Fußballverein alles Politik, das muss man auch ganz klar sagen, auch hier steckt Politik drinnen, und diese Parallelstrukturen, nicht gewählt, nicht demokratisch legitimiert, bekommen mehr Geld als ein demokratisch legitimiertes Gremium. Und das kann ich als ehemaliger Bezirksvertreter, das habe ich sehr, sehr gerne gemacht, diese Arbeit, das kann ich einfach nicht unterstützen (*Appl.*).

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner übernimmt den Vorsitz (15.07 Uhr).

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Jetzt ist wieder eine ziemliche Bandbreite an Themen aufgeworfen worden. Aber worüber reden wir? Wir reden eigentlich über Stadtteilarbeit, Gemeinwesenarbeit, und egal, wie Sie es nennen möchten, aber ich sage jetzt warum. Genau darum, weil es nie in diesem Haus in der Vergangenheit eine Verständigung überhaupt darüber

gegeben hat, was wir überhaupt unter dieser Arbeit verstehen, war es Gott sei Dank und erfreulicherweise 2012 das erste Mal möglich, nach einem Jahr einen einstimmigen Beschluss hier in diesem Hauszustande zu bekommen, was verstehen wir als Parteien, als Bezirksmandatare unter Stadtteilarbeit und unter Gemeinwesenarbeit. Welche Struktur braucht es hier, was soll welche Einrichtung wie leisten, welche Nachbarschaften wollen wir wie gemeinsam pflegen und was soll in welcher Weise Förderung erhalten und wo sagen wir auch schlichtweg, nein, dort brauchen wir es nicht? Das ist ein Prozess, wo, Gemeinderätin Wutte hat es schon angesprochen, in Wien gibt es das schon sehr, sehr lange, das ist aber mitgewachsen vor allem mit Wiener Wohnen und vor allem mit der Infrastruktur und den Gemeindewohnhausanlagen. Und genauso haben wir es auch versucht aufzusetzen, weil natürlich brauchen wir Infrastruktur vor Ort, gerade dort, wo es wenig gibt, wo die Leute einfach mehr Ressourcen brauchen und sie diese nicht haben. Und ist damals auch das Friedensbüro beauftragt worden von Wohnen Graz, genau auszuloten, wo wir in Graz Einrichtungen brauchen. Wo hat es einen Sinn, diese, parteipolitisch unbeeinflusst, vor Ort zu implementieren? Und jede Einrichtung, wie Sie wissen, braucht halt, weil gratis bekommen wir keine Räume, braucht Mietkosten, Strom, Heizung, also all das, was jetzt sowieso auch steigt und wo alle unsere Einrichtungen Probleme haben, braucht es dann auch vor Ort. Manchmal haben wir ein Glück gehabt, dann war es in einer städtischen Einrichtung, so wie beim Stadtteilzentrum im Triester, das ist eine Gemeindewohnhaus, da ist es nicht so hoch; manchmal waren es Einrichtungen oder Örtlichkeiten, die privater Natur sind, wo dann aber auch Wechsel in den Vorständen waren und dann wieder von vorne angefangen hat, aber es hat eine ganz klare Struktur gegeben, wo wir Stadtteilzentren brauchen, die weit über das Maß von Nachbarschaftszentren oder Stadtteiltreffs oder Projektförderungen agieren müssen. Weil, was ist denn das alles? Das sind verlängerte Arme von unseren Behörden und Abteilungen. Die müssen im Auftrag der Stadt in Bereichen, in Nachbarschaften wirken und haben aus meiner Sicht einen zutiefst sozialpolitischen Auftrag, auch um mitzuhelfen, dass Nachbarschaften existieren können, wenn Probleme vor Ort auftauchen, auch dabei zu sein, begleitend zu sein, zu vernetzen. All

das, was auch teilweise die Kollegin Gemeinderätin Wutte angesprochen hat. Was war der Unterschied? In Graz hat man fast 10 Jahre dafür gebraucht, bis wir uns überhaupt einmal auf das verständigt haben. Und ich hoffe, dass wir uns jetzt im Hinblick, wo wir das jetzt endlich wieder auf die Beine gestellt haben, wie es auch gehört, die Bezirksmandatare brauchen ein Bissen Brot vor Ort, das ist überhaupt keine Frage, das sind aber Politiker und Politikerinnen und haben natürlich hinzuhorchen und haben hineinzuhören in die Bevölkerung und wissen viel und bringen auch viel ein und haben, wenn Sie das gelesen haben, ich fürchte ja, dass diese Richtlinien nie jemand gelesen hat. Dass wir immer über Dinge reden, und das merke ich ja, lesen Sie bitte, das steht dick und fett, 2012 und jetzt wieder in den neu beschlossenen drinnen, ist es sogar Auftrag und Verpflichtung, mit den Bezirksräten zusammenzuarbeiten, und es ist erwünscht, dass die Bezirksräte vor Ort bei den Stadtteilzentren und bei den Nachbarschaftszentren mitwirken. Ja, natürlich braucht es diese Verbindung, unter anderem. Aber, was wichtig ist, dass die Kolleg:innen, wo wir darauf Wert legen, dass bei Stadtteilzentren es auch einen oder eine Hauptamtliche gibt, weil du kannst nicht alles mit Ehrenamt machen. Ehrenamt ist großartig, wir können vieles an allem, was wir hier in Graz leben auch in großartiger Weise, nicht leben, wenn es dieses Ehrenamt nicht gäbe. Aber bei gewissen Bereichen brauchen wir auch vor Ort Professionalität. Und jetzt sage ich auch eines dazu, das ist ganz wichtig, man muss jährlich immer sich auch anschauen, erreichen wir die Ziele, die wir vor Ort auch mit den Einrichtungen haben, erreichen wir diese Ziele? Und ich muss persönlich sagen, manchmal erreichen wir sie aus einem Maße großartig, manchmal erreichen wir sie nicht so, und manchmal denke ich auch, dass es Sinn macht, sich auch umzuorientieren, wenn Veränderungen personeller Art in einer Einrichtung vor Ort da sind, wo die Vorgänger das vielleicht großartig geschafft haben und die Nachfolger nicht so, oder auch umgekehrt. Dann muss man auch Korrekturen vornehmen, dann ist halt einmal ein Stadtteilzentrum auch per se kein Stadtteilzentrum, sondern man muss es dann ändern. Aber genau diesen Auftrag hat das Friedensbüro, das zu evaluieren und zu begleiten. Aber was nicht richtig war in den letzten fünf Jahren, davon bin ich zutiefst überzeugt, diesen Beginn einer Professionalität endlich einmal hier hineinzubekommen, damit zu

kappen, indem man einfach dann willkürlich, verzeihen Sie mir, auch wenn es gut gemeint ist, hintereinander in einem Bezirk gleich drei oder vier Einrichtungen zu fördern ohne Abstimmung, und noch einmal, das muss strukturiert ablaufen, sonst haben wir hier einen Wildwuchs, auch wenn es gut gemeint ist, und jeder versteht dann irgendwas anderes unter Stadtteilarbeit oder Nachbarschaftsarbeit. Und Parallel- und Doppelgleisigkeiten, die man jetzt oberflächlich gesehen durchaus orten könnte, ich sage es aber im Konjunktiv, kann es aber in der Praxis nicht geben, weil diese Leitlinien und diese Richtlinien natürlich auch in Abstimmung mit der Stadtbaudirektion erfolgen müssen. Ja natürlich muss die Stadtbaudirektion genau wissen, Simone Reis mit ihrem Team dort, die ja auch diese Mittel dann zu verwalten hat, muss schauen, dass jetzt, wenn wir die Förderung x gegeben, nicht dort die gleiche Förderung für dieselbe Sache ist, na net na na, das passiert aber, das ist Handwerk und das wissen Sie ganz genau. Es gibt Sachen, die fördern wir vom Sozialamt, außerdem der Stadtrat Hohensinner fördert die gleiche Einrichtung, aber nicht für die gleiche Sache, und das ist politisches Handwerk, was seit Jahrzehnten immer funktioniert. Aber der Hinweis ist durchaus richtig, weil oberflächlich betrachtet könnte man es so meinen, wird aber nicht passieren. Was ich wirklich hintanstellen möchte, ist, ich weiß nicht, das ist mir bei dem Gemeinderat Brandstätter aufgefallen, aber vielleicht habe ich es auch falsch verstanden, Sie haben irgendwas geredet von rechtlich bedenklich, also das möchte ich wirklich auch hintanstellen. Die Stadteilarbeit, die wir über das Wohnen Graz haben, ist über die ganzen Jahrzehnte immer korrekt abgelaufen und selbstverständlich ist auch dieses Gemeinderatsstück, was jetzt eingebracht wird, das ergänze ich jetzt noch, ist selbstverständlich auch völlig korrekt eingebracht, das muss man, falls das im Protokoll steht, vielleicht habe ich es aber auch missverstanden, einfach hintanstellen. Das wollte ich nur sagen. Und ich weiß nicht, ob viele hier heute sind, die den Prozess, wie wir hier hingekommen sind, erlebt haben. Und noch einmal, alle Bezirksräte, alle Gemeinderäte, alle relevanten Behördenvertreter sind damals eingebunden gewesen, und man kann nicht einfach mit einem Federstrich sagen, das ist alles wurscht, was uns Fachleute hier im Haus raten und anraten, das ist kein

Spielball, für das ist Stadtteilarbeit viel zu wichtig und brauchen wir gerade in diesen Zeiten mehr denn je (*Appl.*).

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ Kahr übernimmt den Vorsitz (15.15 Uhr).

StR Hohensinner:

Ganz kurz, weil du auch mich indirekt angesprochen hast, und ich möchte auch noch das konkretisieren, was der Martin Brandstätter gemeint hat. Jede Regierung hat die Möglichkeit, Schwerpunkte zu setzen. Die Stadtteilarbeit schätzen wir auch, aber gerade in einer Zeit, wo das Budget sehr, sehr angespannt ist, muss man ganz genau hinschauen und auch beurteilen, kann man sich dieses zusätzliche Geld jetzt für ein Projekt leisten oder nicht. Und für mich ist es ja auch wirklich ganz, ganz schlimm, dass man hier für Projekte, die in den Bezirken zur Umsetzung kommen, 500.000 Euro in die Hand nimmt und man redet mit den Bezirksvertretern nicht. Also das ist jetzt nicht so, dass wir sagen, dieses Geld wäre direkt in den Bezirken viel besser aufgehoben gewesen, sondern die Bezirksvertreter, mit denen ich geredet habe, die haben gesagt, wir sind überhaupt nicht miteinbezogen worden. Wenn die zuständige Stadträtin, wenn die Bürgermeisterin, uns eingebunden hätte, dann wäre das durchaus ein Weg gewesen, nur wird hier die Bezirksvertretung ausgespart. Und gerade jede Partei hat jetzt gesagt, wir müssen die Bezirksdemokratie stärken, und das passiert auf diesem Wege nicht, und das kritisieren wir. Und abschließend möchte ich auch noch sagen, man kann Schwerpunkte setzen, ich hoffe, dass die Regierung auch ein Versprechen umsetzt, zumindest in der nächsten Gemeinderatssitzung: Wir alle haben ein klares Bekenntnis zur schulischen Nachmittagsbetreuung abgegeben und wir wissen, die Zusatzgruppen sind dort ganz, ganz notwendig, und wir haben schon seit längerer Zeit angemeldet, dass wir für die Zusatzgruppen auch den gleichen Betrag brauchen, nämlich 500.00 Euro, und ich hoffe, dass wir dieses Geld im nächsten Gemeinderat beschließen können (*Appl.*).

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Ich würde mich gerne auch zu Wort melden, weil natürlich wir alle wissen, und wir besonders hier in unserer Verantwortung um die finanzielle Situation in der Stadt und um das Budget, es wurde schon von der Manu Wutte erwähnt, dass das aus Verstärkungsmitteln gesichert ist. Und natürlich ist das ein politischer Schwerpunkt, der uns in Fortführung von alledem, was die Frau Bürgermeisterin jetzt ausgeführt hat, sehr, sehr wichtig ist. Die Stadt ist in den letzten Jahren sehr schnell gewachsen. Was nicht gewachsen ist, ist Infrastruktur und Bereiche in Vierteln, die nicht in der Form gewährleisten, dass man sich in neugewachsenen Vierteln auch entsprechend wohlfühlt. Genau da setzt jetzt dieses Geld an, und diese Unterstützung von Stadtteilzentren oder Stadtteilinitiativen, die sich genau um das kümmern. Und was wäre Reininghaus, würde es z.B. nicht das Stadtteilmanagement Reininghaus geben? Die sich eben genau um das gekümmert haben, die sich in Zusammenarbeit mit den Bauträgern um die Geschichte des Ortes gekümmert haben, die genau auch dort in Reininghaus mit dem Bezirk dann gemeinsame Arbeit geleistet haben. Aber aus dem Viertel heraus, aus der Geschichte von Reininghaus heraus, Reininghaus wäre, meiner Ansicht nach, seelenlos, hätte man nicht in einer sehr kontinuierlichen Arbeit immer wieder darauf geschaut, bleibt das, was im Viertel ist, in irgendeiner Form erhalten, bleiben Orte der Erinnerung da, bleiben Pflanzen, die weggekommen wären durch die Baustellen? Die sind aufgehoben worden und wieder eingepflanzt worden. Genau das hat die Stadtteilarbeit Reininghaus geleistet, und um genau das geht es, um in neugewachsenen Vierteln Zentren Leben und Seele einzugeben, und das wird auch in Abstimmung mit den Bezirken passieren, aber es geht um Stadtteilentwicklung und Stadtentwicklung im Großen. Und deswegen setzen wir dort einen Schwerpunkt, und ich würde mich freuen, wenn genau diese Arbeit unterstützt wird von allen gemeinsam. Danke (*Appl.*).

GRⁱⁿ **Hopper:**

Geschätzte Frau Bürgermeisterin, liebe Mitglieder des Stadtsenats, geschätzte Kolleginnen und Kollegen und Zuhörerinnen und Zuhörer live und im Livestream. Ich darf auf ein paar Punkte noch eingehen, die mir ein ganz besonders großes Anliegen sind. Zuallererst möchte ich mich bei der Frau Vizebürgermeisterin bedanken für die Bestätigung, dass die Sparsamkeit sehr wohl ganz, ganz genau betrachtet wird und auch für diese Klarstellung, dass es sich hier natürlich um eine politische Schwerpunktsetzung handelt. Ich darf aber auch auf ein paar Punkte eingehen, die mir wichtig waren, die jetzt aktuell in dieser Diskussion, aus meiner Sicht, ein bisschen fehlinterpretiert werden. Unser Stadtrat Kurt Hohensinner hat bereits festgehalten, dass es uns als ÖVP hier nicht darum geht, dass wir sagen, Stadtteilzentren ja oder nein, ganz im Gegenteil. Es geht uns darum, dass wir als Gemeinderat und als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die jetzt gerade abstimmen dürfen dann über dieses Stück, ganz genau noch einmal verpflichtet sind hinzuschauen, ob das aktuell wirklich notwendig ist, ob hier Gefahr in Verzug besteht. Wir hatten gerade vorher auch eine kleine Konversation, wo es um Gefahr in Verzug geht, das ist etwas, wo wir selbstverständlich dabei wären. Hier sehen wir diese dringliche Notwendigkeit und Gefahr in Verzug tatsächlich nicht. Ein Punkt, Manuela, zu zwei Sachen, die du auch angesprochen hast: Du hast hier aus meiner Sicht relativ einfach und lapidar ausgeführt, dass aus eurer Interpretation des Schreibens der Präsidialabteilung klar hervorgeht, dass derzeit keine Haftungen vorliegen, und ich möchte das wirklich berichtigen, der Text lautet: „Aktuell liegt aber keine Situation vor, in welcher durch Beschlüsse des Gemeinderates zwangsläufig Haftungen entstehen würden.“ Das heißt, und da gebe ich dir Recht, dass jetzt gerade aktuell sofort niemand belangt werden kann, das heißt aber nicht, dass durch Beschlüsse, die wir aktuell fällen, nicht die Ergebnisse oder Entwicklungen durch diese Beschlüsse dazu führen, dass wir zur Rechenschaft gezogen werden. Ich meine, im Endeffekt muss ich auch ganz offen sagen, wir werden diesem Stück nicht zustimmen, und sollte das aus irgendeinem Grund zu irgendeinem Zeitpunkt, zu einem späteren Zeitpunkt so sein, kann das uns,

gelinde gesagt, eigentlich nicht mehr lange beschäftigen, es gilt eher als Klarstellung für jene, die heute jetzt gleich aufzeigen.

Ich möchte, und das hat die Frau Vizebürgermeisterin auch angesprochen, auf die Umschichtungen und auf die Verstärkungsmittel kurz eingehen, das war in der Wortmeldung von der Frau Vizebürgermeisterin wesentlich differenzierter, danke dafür, als, aus meiner Sicht, du das gerade vorher auch vorgetragen hast. Weil da hat es irgendwie so geklungen wie, das Geld haben wir eh und das ist eh aus den Verstärkungsmitteln und wir brauchen uns da alle miteinander keine Sorgen machen. Aber ich glaube auch, dass wir als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte dazu verpflichtet sind, auch bei den Verstärkungsmitteln ganz, ganz genau hinzuschauen und zu schauen, wo jetzt dieses Geld gerade am allerdringendsten notwendig ist. Und ja, das ist eine politische Schwerpunktsetzung, die wir nicht teilen. Die Doppelförderungen wurden auch schon angesprochen, und abschließend möchte ich aber auch auf die Diskussion Bezirksrat und Stadtteilzentren noch einmal kurz eingehen. Wir sind nicht gegen Stadtteilzentren, ich wiederhole mich, aber es ist schon befremdlich, dass in einem Stück, wo es um Stadtteilzentren geht, wo jetzt in der Diskussion wieder und wieder bestätigt wird, dass selbstverständlich alles in Abstimmung mit den Bezirksräten passieren muss, die Bezirksräte sich aber mit keinem einzigen Wort im Antrag finden. Danke (*Appl.*).

Bgm.ⁱⁿ **Kahr**:

Vielleicht nur, aber das möchte ich nur, weil das ja korrekt ist, die Anmerkung, Entschuldigung, Frau Gemeinderätin Hopper, die Leitlinien, die wir beschlossen haben im Gemeinderat, beinhalten das. Und selbstverständlich hat die Stadtbaudirektion sich grundsätzlich genauso an diese Leitlinien zu halten. Also insofern ist es ...

Zwischenruf GRⁱⁿ Hopper: Ja, voll.

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Ja, ich wollte das nur anmerken. Bitte, Herr Stadtrat.

StR Eber:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin. Zum Inhaltlichen ist ja jetzt schon einiges gesagt worden, das möchte ich jetzt gar nicht weiter ausbreiten. Die Kollegin Anna Hopper hat ja jetzt zuletzt richtigerweise, aus ihrer Sicht, gesagt, diese politische Schwerpunktsetzung wird von ihr und ihrer Partei nicht geteilt. Das ist natürlich zu akzeptieren. Das ist ein Zugang, den man so nehmen muss, und selbstverständlich ist es mehr als legitim, dass wir hier im Gemeinderat auch über Schwerpunktsetzungen, über unterschiedliche politische Zugänge und inhaltliche Zugänge diskutieren und das natürlich auch im Abstimmungsverhalten zu dokumentieren. Ich möchte aber nur auf einen Punkt eingehen, den der Kollege Martin Brandstätter vorher angesprochen hat, weil du mich direkt angesprochen hast natürlich. Ich weiß jetzt deine Formulierung nicht mehr genau, ist aber auch egal, was mir wichtig ist, hier auch noch einmal wiederholt zu sagen, selbstverständlich ist die Stadt Graz nicht pleite, selbstverständlich steht kein Regierungskommissär vor der Tür und selbstverständlich stehen auch keine Neuwahlen in diesem Zusammenhang, im Zusammenhang mit einem Regierungskommissär, vor der Tür. Das ist das eine. Im Umkehrschluss, so wie es der Kollege Martin Brandstätter interpretiert hat, sage ich hier auch nicht, dass alles palletti ist sozusagen, denn selbstverständlich, und das ist auch keine Neuigkeit, haben wir einen Handlungsbedarf, haben wir einen Konsolidierungsbedarf. Und mit der Sondergemeinderatssitzung, die in der nächsten oder spätestens übernächsten Woche dann stattfinden wird, haben wir auch die Gelegenheit, hier sehr intensiv darüber zu beraten und zu informieren, auch natürlich Nachfragen zu stellen, und da hoffe ich jedenfalls jetzt schon, dass es uns nicht nur bei der Sondergemeinderatssitzung, sondern darüber hinaus, auch wenn es um die Konsolidierungsmaßnahmen geht, dass wir hier hoffentlich alle, oder zumindest fast alle, an einem Strang ziehen und hier hoffentlich auch auf der gleichen Seite und nicht

auf zwei verschiedenen Seiten stehen, also das heißt, dass wir hier möglichst ein einheitliches Vorgehen finden mit einer größtmöglichen inhaltlichen politischen Übereinstimmung. Das ist mein Wunsch, den ich jetzt sozusagen schon anmelde, aber selbstverständlich, wie gesagt, haben wir hier noch die Möglichkeit, darüber zu diskutieren. Was die Haftungsfrage anbelangt, ist eigentlich auch einiges schon dazu gesagt worden, auch von der Kollegin Wutte vorhin. Selbstverständlich gibt es Bereiche, oder Situationen besser gesagt, wo es zu einer Haftungsthematik kommen könnte, das ist derzeit aber nicht der Fall. Da sind wir eben auch mit der bevorstehenden Konsolidierung in gutem Austausch mit allen relevanten Akteuren auf diesem Gebiet, vom Land bis Stadtrechnungshofs und anderen Institutionen. Aber natürlich ist es auch so, wie ja auch schon angesprochen wurde, das Geld kommt aus den Stärkungsmitteln, das heißt, es wird kein neues Geld sozusagen hier gebraucht und aufgenommen, sondern das steht uns eingepreist im Budget ja zur Verfügung. Ich möchte aber auch hier dazusagen, selbstverständlich sind auch die Verstärkungsmittel nicht unbegrenzt. Wir haben, wenn ich es richtig im Kopf habe, 15 Mio. Euro eingestellt, wir werden noch einiges davon brauchen, wir haben eh schon gehört, steigende Energiekosten, Inflation, was weiß ich, was alles auf uns zukommen wird, hier werden wir auch Verstärkungsmitteln noch brauchen. Es darf also nicht aus Jux und Tollerei zu einem Zugriff auf diese Mittel kommen, aber das passiert ja auch nicht, sondern es ist ein ganz wichtiger, ganz wesentlicher Schwerpunkt der politischen Tätigkeiten dieser Koalition, von daher besteht hier auch keine wie auch immer geartete Gefahr. Danke (*Appl.*).

StR Dr. Riegler:

Also ich möchte es nur auch fürs Protokoll noch einmal erklären. Wir haben eine Rechnung, ein Budget 2022, in dem wir derzeit sind, das meines Erachtens falsch, um 40 Mio. Euro plus ca., budgetiert ist. Der Grund, warum das so ist, ist, weil die Verkehrsfinanzierung im Budget 2022 nicht berücksichtigt wurde. Würde man diese Verkehrsfinanzierung berücksichtigt haben, wäre das laufende Budget bereits im

Minus, das heißt, man hätte dann bereits im Frühsommer, nämlich zum Zeitpunkt, als Sie gemeinsam für das Budget gestimmt haben, bereits einen Haushaltskonsolidierungsplan beginnen müssen zu erarbeiten. Dazu ist es nicht gekommen, weil das Doppelbudget falsch ist. Fälschlicherweise haben Sie im Doppelbudget 2023 eine Beteiligungsabwertung der Holding Graz um 100 Mio. Euro vorgenommen, deswegen ist auch der Ergebnishaushalt im Jahr 2023 100 Mio. Euro negativ. Beides habe ich sowohl vor, während als auch nach der Gemeinderatssitzung im Juni Ihnen allen kundgetan, und Sie können mir glauben, ich weiß, wovon ich rede. Das hat offensichtlich den Herrn Stadtrechnungshofdirektor dazu bewogen, noch im Juni, wie er uns schreibt, uns mitzuteilen, dass er eine korrigierte Mittelfristplanung mit der Aktualisierung erwartet, das ist bis jetzt offenbar nicht geschehen. Deswegen glaube ich, dass es höchst gefährlich ist, dass wir hier jetzt laufende zusätzliche Ausgaben, die ja wiederkehrend anfallen, beschließen, dass Sie mit Ihrer persönlichen Stimme, sehr geehrter Herr Ram, sehr geehrte Damen und Herren, oder wer auch immer, beschließen, wenn wir eigentlich nicht wissen, ob wir überhaupt einen aktualisierten Mittelfristplan, wie der aussehen wird und wie das Budget 2022/2023 aussehen muss. Deswegen würde ich Ihnen ganz herzlich raten, aus reiner fachlicher Perspektive, diesen Beschluss so nicht zu fassen (*Appl.*).

GR Mag. Dr. **Kozina-Voit:**

Herzlichen Dank für die sehr lebendige Debatte. Ich möchte auf zwei Punkte noch eingehen abschließend. Das eine, ich glaube, wir sollten nicht die Bezirksräte und die Stadtteilarbeit gegeneinander ausspielen. Beides ist wichtig, beides hat seinen Wert, es gibt nicht einen Topf, wo entweder die einen oder die anderen bedient werden, sondern es gibt für beide Geld. Es gibt jetzt ja diese Bezirksdemokratiereform, ich glaube, da stehen wir alle gemeinsam dahinter, und ich glaube, da müssen wir uns natürlich auch dieses Verhältnis zu den Stadtteilzentren anschauen, wie sich das in Zukunft entwickeln soll, aber gegeneinander ausspielen sollten wir sie nicht.

Das Zweite ist, und das finde ich auch immer interessant, wenn es um Umgestaltung geht, um öffentlichen Raum, um Bürger:innenbeteiligung, um Stadtteilarbeit jetzt eben, um Empowerment, indem von unten, da ist immer wieder schnell die ÖVP da und verzögert das, sagt, das müssen wir uns noch anschauen, das ist vielleicht nicht so wichtig, aber die FPÖ, der Herr Riegler hat jetzt gesagt, naja, das ist laufend, da steht jetzt drinnen 2023 einmal 500.000 Euro, und dann muss man weiterschauen, wie man es budgetiert, also diese Argumentation ist hier irgendwie nicht stimmig, es ist nicht wichtig. Ok, das kann man hinnehmen, da haben wir auch verschiedene Prioritäten, das haben wir jetzt auch schon gesehen und dementsprechend macht man dann Politik. Was auch spannend ist, dieses Hinweisen auf unsere Verantwortung als Gemeinderät:innen, das ist natürlich schon legitim. Ich glaube, wir haben das alle gelesen, was die Präsidialabteilung auch im Aktenvermerk geschrieben hat, aber diese überschießende Angstrhetorik jetzt, wo offenbar uns als Gemeinderäte und Gemeinderätinnen auch Angst gemacht werden soll, das ist ein bisschen überschießend aus meiner Sicht und eigentlich nicht angemessen.

Ich möchte noch einen Gedanken dazu äußern, weil ich auch unternehmerisch tätig bin. Und natürlich hat man Ausgaben in einem Unternehmen, die Stadt Graz hat laufende Ausgaben für die Verwaltung, die hat sie sowieso, und es geht dann darum natürlich auch, sich zu überlegen, dass wenn man etwas investiert, was man für einmalige Effekte hat, was man für laufende Kosten hat, aber auch, was man dann für zusätzliche Einnahmen oder geringere Ausgaben hat in Zukunft. Und wenn man sich sowas anschaut, wir haben über Sicherheitsprobleme im Volksgarten etc. geredet, wenn ich gute Stadtteilarbeit betreibe, dann habe ich z.B. weniger Ausgaben für die Sicherheit, weil einfach die Menschen dann nicht so leicht in die Kriminalität kommen etc. Wir haben andere Effekte im Hinblick auf die Lebensqualität, wir haben Vorteile, das ist ein Teil vom Klimaschutz, wenn man es so betrachtet, weil einfach hier Klimaschutzvorhaben umgesetzt werden. Das heißt, wir müssen das ein bisschen größer denken, glaube ich, in größeren Zusammenhängen, und dann sehen wir sehr schnell, wie notwendig das Ganze ist, wie sinnvoll und wichtig auch die Stadtteilarbeit

ist. Abschließend möchte ich einfach dazu einladen, diesem Stück auch zuzustimmen.
Danke (*Appl.*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP, KFG, FPÖ und Lohr) angenommen.

Berichterstatter: StR Dr. Riegler

**8.8 Stk. 3) A10/6-154194/2022
A16-002347/2006/0185**

**Grundsätzliche Richtlinien
für die Benennung von Straßen, Wegen,
Plätzen, Brücken und Parkanlagen;
Änderung**

StR Dr. Riegler:

Sehr geehrte Damen und Herren, ich darf Ihnen das Stück Grundsätzliche Richtlinien für die Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Parkanlagen heute zur Kenntnis bringen. Das ist ja ein Stück, in dem ich als Kulturreferent nur sozusagen der Zweite bin, eigentlich ist es zunächst einmal ein Stück des Stadtvermessungsamtes, also der Abteilung A10/6, freue mich aber trotzdem, dass ich Ihnen das heute präsentieren darf. Die Richtlinien stammen eigentlich aus dem Jahr 1989. Anlassfall für derartige Richtlinien ist, dass es ja immer wieder Diskussionen, auch in diesem Haus, zur Frage gibt, ob man irgendwelche Straßen, Plätze oder Ähnliches umbenennen sollte. Die Richtlinie ist grundsätzlich eine selbstbindende Richtlinie, das heißt, der Gemeinderat kann, unabhängig von dieser Richtlinie, selbstverständlich auch dann trotzdem im Einzelfall anders entscheiden, aber konkret soll jetzt diese Richtlinie in der alten Fassung geändert werden in einigen Paragraphen, wie sie auch im Stück benannt sind. Es hat bisher gelautet, dass Umbenennungen im öffentlichen Interesse vorzunehmen sind, also eine Mussbestimmung, wenn das Orientierungsprinzip das zwingend verlangt, z.B. bei geänderten Zufahren etc. Z 1 lit b, die neue Fassung, hingegen räumt dem Gemeinderat etwas mehr Spielraum ein, sagt also, der

Gemeinderat entscheidet über Umbenennungen von Verkehrsflächen im öffentlichen Interesse und benennt dann eben auch wiederum das Orientierungsprinzip.

Hinsichtlich mancher Punkte wird dann auch auf die Kostentragung eingegangen und wird eben in Z 1 lit e und Z 7.3 lit a dann eben auch darüber abgesprochen, welche Kosten rückerstattet werden können an Private und welche nicht. Dieses Stück ist, wie gesagt, in den Ausschüssen so behandelt worden und kommt hiermit gemäß Berichterstattung zur Diskussion. Dankeschön (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

<i>Alte Fassung</i>	<i>Neue Fassung</i>
<i>Z 1 lit b Umbenennungen von Verkehrsflächen im öffentlichen Interesse sind dann vorzunehmen, wenn das Orientierungsprinzip dies zwingend verlangt (z.B. bei geänderten Zufahrten durch andere Verkehrsführungen infolge von Straßenumlegungen oder Behebung von gravierenden Fehlern).</i>	<i>Z 1 lit b Der Gemeinderat entscheidet über Umbenennungen von Verkehrsflächen im öffentlichen Interesse. Diese sind beispielsweise dann vorzunehmen, wenn das Orientierungsprinzip dies zwingend verlangt (z.B. bei geänderten Zufahrten durch andere Verkehrsführungen infolge von Straßenumlegungen oder Behebung von gravierenden Fehlern).</i>
<i>Z 1 lit e Bei Umbenennungen im Falle b) und c) werden die anfallenden Kosten für die Beschaffung und Montage von Hausnummerntafeln von der Stadt Graz getragen. Private Kosten für Ummeldungen, Briefpapier etc. werden hingegen nicht übernommen.</i>	<i>Z 1 lit e Bei Umbenennungen im Falle b) und c) werden die anfallenden Kosten für die Beschaffung von Hausnummerntafeln von der Stadt Graz getragen. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz privater Kosten für Ummeldungen, Briefpapier, etc.</i>
<i>Z 7.3 lit a</i>	<i>Z 7.3 lit a</i>

Umbenennungen im Sinne des Pkt. 1 c) sind einem Beratungsgremium vorzulegen. Dieses setzt sich aus jeweils einem Mitglied pro Fraktion des für das Stadtvermessungsamt und Kulturamt zuständigen Ausschusses zusammen. Externe Expertinnen sollen beigezogen werden. Eine Einberufung erfolgt im Einvernehmen der beiden Vorsitzenden der beiden Ausschüsse.

Umbenennungen im Sinne des Pkt. 1 c) sind einem Beratungsgremium vorzulegen. Dieses besteht aus elf Mitgliedern und wird von den jeweiligen Klubobleuten nach dem Verhältnis, in dem die Wahlparteien in den vorberatenden Gemeinderatsausschüssen vertreten sind, aus den Mitgliedern der für das Stadtvermessungsamt und Kulturamt zuständigen Ausschüsse gebildet. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Der Vorsitz obliegt der/dem Vorsitzenden des für das Stadtvermessungsamt zuständigen Gemeinderatsausschusses oder bei dessen Verhinderung der/dem Vorsitzenden des für das Kulturamt zuständigen Ausschusses. Die Festsetzung der Tagesordnung und Einberufung erfolgt im Einvernehmen der beiden Vorsitzenden der Ausschüsse. Das Stadtvermessungsamt unterstützt das Beratungsgremium administrativ und mit fachlicher Expertise. Externe Expert:innen sollen in beratender Form beigezogen werden.

Die/der Bezirksvorsteher:in und bei dessen Verhinderung die/der Bezirksvorsteher:installvertreter:in eines von einer Umbenennung betroffenen Bezirks ist berechtigt, an Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Je ein Mitglied des Gemeinderates, das einer Wahlpartei angehört, die nicht im Ausschuss vertreten ist, ist berechtigt an Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Mitglieder des

	<p><i>Stadtsenates sowie deren Mitarbeiter:innen und der Magistratsdirektor sind berechtigt, an Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes des Beratungsgremiums können weitere Personen mit beratender Stimme am Beratungsgremium teilnehmen.</i></p> <p><i>Zur Beschlussfähigkeit ist die Einberufung sämtlicher Mitglieder und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder erforderlich. Zur Fassung eines gültigen Beschlusses bzw. zum Vorschlagen einer Vorgangsweise iSd Pkt. 7.3 b) ist die Beschlussfähigkeit und die Zustimmung der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.</i></p>
--	--

GR Ing. **Lohr**:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Zuhörer. Danke an den Herrn Stadtrat für die Vorstellung des Stücks. Ja, es geht hier wieder um Richtlinien für die Benennung von Straßen, ist jetzt natürlich einmal von vornhinein nichts Negatives, klingt in den Ohren neutral. Aber wir wissen natürlich, dass hier ja andere Bestrebungen sind, es geht ja in Wahrheit wieder einmal um Umbenennungen. Also ich sehe die bisherige Regelung, die es ja gibt, als ausreichend. Wir haben hier eine bewährte Excel-Liste, wo viele Herrschaften und viele Personennamen oben sind, die es verdienen, wenn eine neue Straße benannt wird, dass sie diese Namen bekommen, und das wird im Ausschuss beraten und dann im Gemeinderat eingebracht. Jetzt wird es ein bisschen aufgebläht, jetzt soll es hier mehrere Beratungsgremien geben, das Ganze wird halt natürlich mit Experten vollgefüllt, da wird dann die Koalition natürlich wieder viele Professoren

haben, die halt sagen werden, welcher Namen ist legitim und welcher muss weg. Und auf dieses aufgeblähte Szenario, ich glaube, da gibt es kein Verständnis, viele Grazer haben überhaupt kein Verständnis für Umbenennungen, ich sehe mich auch als Umbenennungsgegner, habe kein Verständnis, vor allem in Zeiten von Inflation. Die Leute haben andere Schwierigkeiten und damit werde ich es schon wieder beenden und diesem Stück nicht zustimmen.

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Die Umbenennungen sind auch bei uns im Gemeinderat derzeit und das ist gar nicht leicht, hier auch den Überblick zu wahren. Bitte, Frau Gemeinderätin Unger.

GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Unger:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren. Ich möchte nur auf zwei Punkte ganz gerne kurz eingehen. Wir hätten uns grundsätzlich bei dieser Neuformulierung gewünscht, dass das öffentliche Interesse unabhängig oder neben dem Orientierungsthema vielleicht noch etwas näher ausgeführt worden wäre, einfach um zu wissen, welche Kriterien hier tatsächlich herangezogen werden können, um einen Prozess der Benennung oder Umbenennung entsprechend abzuführen. Zweites Thema ist noch nicht gefallen bei meinem Vorredner, auch die Verantwortung, die wir gegenüber den Anrainern und Anrainerinnen haben. Wir haben das im konkreten Fall ja bereits in vergangenen Gemeinderatsitzungen diskutiert, hier ist jetzt nur die Rede von den Tafeln, die für Hausnummern entsprechend von der Stadt zur Verfügung gestellt werden können, die Montage ist hinausgefallen und sämtliche andere Kosten werden auch nicht übernommen. Ich darf darauf hinweisen, dass das für viele eine Belastung ist, für Unternehmen, aber auch für Privatpersonen und möchte auch noch dringend hier lassen, dass bei gewissen Dingen bei der Umbenennung auch sogenannte Assistenzleistungen notwendig werden könnten. Gerade wenn wir darauf achten, dass wir uns zunehmend im digitalen Raum auch bewegen und auch hier

entsprechende Änderungen notwendig sind, ist das vielleicht für eine ältere oder nicht so eingebundene Gruppe der Bevölkerung durchaus eine Hürde bzw. eine Erschwernis. Also ich würde, wenn wir immer davon reden, dass möglichst alles barrierefrei ist und allen zugänglich ist und die Teilhabe für alle möglich sein muss, auch darauf pochen, dass man gerade bei solchen wichtigen Themen diese Menschen nicht vergisst. Danke (Appl.).

GRⁱⁿ Wutte:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, das lässt sich jetzt eh kurzfassen. Ich wollte mich eigentlich gar nicht zur Wort melden, ich möchte nur ein paar Dinge richtigstellen. Gemeinderat Lohr, ich glaube, Sie haben das Stück komplett missverstanden, weil das bisherige Prozedere bei Neubenennungen, dass die in den Ausschuss kommen und dann in den Gemeinderat, bleibt beibehalten, und bei Umbenennung von historisch belasteten Straßen gab es schon immer in den Richtlinien ein gesondertes Prozedere, was natürlich auch Sinn macht, dass man das gut abwägt, ob eine Umbenennung Sinn macht, und das wurde hier genauer beschrieben. Dann, was bis jetzt noch nicht genannt wurde, ein wichtiger Anlassfall, um diese Richtlinien zu überarbeiten, war, dass in früheren Richtlinien das überhaupt ausgeschlossen war, Betroffene finanziell zu entschädigen, und in den jetzigen Richtlinien ist das möglich. Also es muss nicht sein, aber wenn eine Straße umbenannt wird, ist es grundsätzlich möglich, die Anrainer:innen finanziell zu unterstützen und das war uns wichtig, dass es diese Möglichkeit grundsätzlich gibt, weil es ja auch bei der Max-Mell-Allee so angedacht ist. Grundsätzlich deine Punkte, Claudia, das ist ja ein gemeinsames Stück von Kulturamt und Stadtvermessungsamt, das Kulturamt ist in Ressortverantwortung der ÖVP, dementsprechend haben wir das Stück eh gemeinsam erarbeitet und eigentlich hätten wir alles auch in diesem gemeinsamen Prozess, glaube ich, einbringen können. Und Assistenzleistungen für z.B. ältere Menschen oder die sich auch vielleicht nicht so leicht tun, E-Mails zu schreiben bezüglich einer Adressänderung, das haben wir auch mitbedacht, es gab ja schon eine

Bürger:inneninformation für die Umbenennung der Max-Mell-Allee, und da haben einige Menschen eben diese Bedenken geäußert und wir haben auch eingeladen, dass sie gerne ins Rathaus kommen können, dass es von unserer Seite sicher das Angebot gibt, ihnen auch zu helfen, ganz konkret eben beim Bekanntgeben der Adressänderung. Also an diese Dinge ist durchaus gedacht, und es ist ja auch klar, dass das für die Menschen, die dort wohnen schon auch im ersten Moment lästig ist, manche finden es toll, aber es ist auf jeden Fall auch ein Riesenaufwand, der hier entsteht und das wollen wir natürlich bestmöglich abfedern und die Leute dort unterstützen, wo sie es brauchen. Soviel dazu (*Appl.*).

CO GRⁱⁿ **Gmeinbauer:**

Dankeschön, ich muss hier jetzt nochmals einhaken, liebe Kollegin Wutte, du hast jetzt gesagt, dass Private bei Bedarf unterstützt werden mit ihrem Kostenausgleich. Oder habe ich das jetzt falsch verstanden?

*Zwischenruf GRⁱⁿ **Wutte:** Es wäre möglich.*

CO GRⁱⁿ **Gmeinbauer:**

Es wäre möglich, ja, aber das kann, muss aber nicht der Fall sein, nicht? Also das kann man dann auch auslegen, kann, muss aber nicht. Jetzt würde ich aber gerne auch die Wirtschaftstreibenden ins Boot holen in dieser Diskussion, die wird es auch heißen, kann, aber muss nicht sein, nicht? Und das wollte ich in den Überlegungen und zur Zusage oder Ablehnung zu dem Stück nur dalassen. Auch Wirtschaftstreibende haben bei Umbenennung einer Straße, eines Platzes noch größere Auslagen als Private, bei Privaten kann ich nur aus eigener Erfahrung vorstellen, wenn man umzieht, dass es immer einen Rattenschwanz ist an Ummeldungen, egal in welche Richtung, und bei Unternehmen, da fängt es an der Hausnummerntafel an und endet eventuell beim

Branding von KFZ-Fahrzeugen, die man eben braucht, um seinen Beruf auszuüben, also da reden wir von etwas ganz anderem. Und dieses kann und nicht muss, muss ich ehrlich sagen, ist ein bisschen wischi waschi, und gerade bei so großen Entscheidungen kann man nicht auf den Rücken der Grazerinnen und Grazer hinweg bestimmen. Da verwehre mich total. Dankeschön *(Appl.)*.

GRⁱⁿ Wutte:

Danke, Dani Gmeinbauer, ich möchte jetzt nur sagen, weil es eine wichtige Ergänzung von deiner Seite war, natürlich sind die Wirtschaftstreibenden hier mitbedacht und für die gibt es natürlich auch eine finanzielle Unterstützung. Das ist natürlich immer mitbedacht worden. Ich habe mir einfach nur gedacht, dass in der Richtlinie, die ja möglichst für längere Zeit gelten sollten, und ich finde das einfach eigentlich bei einer Richtlinie sinnvoll, dass sie allgemein ist und verschiedene Abwägungen zulässt. Aber uns ist es klar, dass es hier Unterstützung geben wird, weil vorher war es ja ausgeschlossen von der Richtlinie her, und darum ist es uns gegangen *(Appl.)*.

StR Dr. Riegler:

Kein Schlusswort erforderlich. Ich danke, wie immer Sie sich entscheiden, für Ihre Entscheidung *(Gelächter im Saal)*.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP, KFG, FPÖ und Lohr) angenommen.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ DIⁱⁿ Würz-Stalder

8.9 Stk. 4) A14-101405/2019/0012

**05.03.3 Bebauungsplan
„Möbel Lutz“,
3. Änderung,
V. Bez., KG Gries**

GRⁱⁿ DIⁱⁿ **Würz-Stalder:**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hoher Stadtsenat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher:innen hier vor Ort und im Livestream. Ich darf einen Bebauungsplan vorstellen, eine Bebauungsplanänderung, und zwar 05.03.3 Bebauungsplanänderung „Möbel Lutz“. Das Objekt ist sehr prominent am Karlauer Gürtel, am Fuße der Bertha-von-Suttner-Friedensbrücke und es kommt hier zu einer 3. Änderung. Anlassfall war die Aufhebung eines Naturdenkmals, sozusagen eine naturräumliche Änderung, und zwar dieses Naturdenkmal hat mehr oder weniger das Zeitliche gesegnet, eine Schwarz-Pappel mit 27 Metern Durchmesser. Das war der Auslöser dieses Antrags auf Bebauungsplanänderung, der auch vorsieht Erweiterungsbauten sowohl im dem Baufeld B als auch A, dabei soll es auch zu Gestaltungsverbesserungen kommen. Das Gebiet ist gewidmet im Fläwi 4.0 als Einkaufszentrum 2 und mit einer Dichte von 0,5 bis 2,5. Dieser Bebauungsplan ging in Auflage am 21. Juli und war bis 29. September eben in Auflage. Es gab dazu viele Stellungnahmen, wobei eine eine Nullmeldung war und eine Einwendung. Was qualitativ dazu zu sagen ist, ist, dass es hier eben um Erweiterungen geht, die vor allem das Baufeld B nach Süden hin betreffen. Dadurch, dass das Naturdenkmal jetzt sozusagen aufgehoben wurde und dieser Baum nicht mehr vorhanden ist, wird die vormalige Anpassung an dieses Naturdenkmal, die aber jetzt nicht mehr erforderlich ist und die eigentlich so eine Hinterhofseite erzeugt hat, vom Stadtraum her gesehen, das wird jetzt sozusagen aufgefüllt und es wird eine Fassade vorgesehen, die auch eine Ansichtsseite darbietet. Zur Karlauer Straße wird ebenfalls eine Erweiterung am Baufeld A vorgesehen, das heißt, die Fassade rückt quasi über diesen derzeitigen asphaltierten Parkplatz hin zur Karlauer Straße, es bleibt allerdings ein

Sechs-Meter-Abstand erhalten. Es wird dort auch eine Baumreihe gesetzt. Jetzt komme ich zu den sozusagen positiven Gestaltungsänderungen, denn das Objekt, das kennen Sie sicherlich alle, ist nicht besonders, wie soll ich sagen, attraktiv, rein vom Stadtbild her. Also es wird dort begleitend eine Baumreihe gesetzt, auch wird auf der Südseite, auf Baufeld B, eine Baumreihe gesetzt, die sozusagen diesen großen Baum ersetzen soll, aber als vegetativen Ersatz. Es geht hier um insgesamt elf Bäume, also es sind zwei schon im Bestand und es kommen eben weitere dazu, es geht um großkronige Bäume. Zusätzlich wird auch eingefordert bei einem Um- und Ausbau die Begrünung der Dachflächen und auch eine Fassadenbegrünung zum Süden im Baufeld A. Und das sind doch Maßnahmen, die schon eindeutig jetzt zeigen, Gebäude leisten mehr, als dass sie nur Innenraum umhüllen, sie sind auch sozusagen klimatologisch zu betrachten und sollen genutzt werden. Vielleicht noch ein Wort auch zur Fassade: Die Beschränkung von Glasfassadenteilen und Metallteilen bewirkt, dass auf unter 50 % zur Karlauer Straße soll die Blendwirkung verhindert werden und auch sozusagen die Eingliedrigkeit einer Fassade auflösen. Vielleicht noch zu erwähnen sind die Werbemittel, die angebracht werden dürfen; das Baufeld oder dieses ganze Objekt wird aufgeräumt, etwaige Stühle werden verräumt, die Sie sicherlich kennen, oder den Sie sicherlich kennen, und es dürfen nur noch beschränkte Werbefassaden an der Hauptfront angebracht werden, das ist also quadratmetermäßig beschränkt. Dann möchte ich eigentlich schon sozusagen den Antrag stellen. Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung stellt eben den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 05.03.3 Bebauungsplan „Möbel Lutz“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie
2. die Einwendungserledigungen

Ich bitte um Ihre Zustimmung (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. den 05.03.3 Bebauungsplan „Möbel Lutz“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
- 2. die Einwendungserledigungen*

GR DI Topf:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hohe Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie und im Livestream.

Selbstverständlich werden wir diesem Bebauungsplan zustimmen. Mir ist nur in der Detailbetrachtung so nächstens aufgefallen, wenn ich das so sagen darf, dass wir noch die Straßenbahnlinien einzeichnen sollten, die dann vom 5er Richtung Süd-West-Linie sozusagen hier im Bebauungsplan nachzutragen wäre. Das ist eine Kleinigkeit, nur damit wir das sozusagen auch im Bebauungsplan drinnen haben, hat nicht unmittelbar mit dem Projekt zu etwas tun, aber wichtig wäre, dass man diese Verbindung des 5ers zur Süd-West-Linie noch einmal ganz klar in der Herrgottwiesgasse darstellt. Das wäre der eine Punkt, und der zweite Punkt, wir haben seinerzeit in Studien auch einen Knoten der S-Bahn dort, einmal zumindest im Entwurf oder in der Vorausplanung, vorgesehen gehabt, und da könnte es möglicherweise in zusätzlichen oder künftigen Bauvorhaben beim Möbelix, ich sage jetzt bewusst Möbelix, also das ist der östliche Teil, allenfalls zu einer baulichen Situation kommen, die dann diesen Knoten verhindern könnte. Das sollten wir allenfalls dann im konkreten Bauverfahren vielleicht berücksichtigen, wenn es überhaupt dort in Zukunft einen S-Bahn-Knoten geben sollte. Das wollte ich nur zu bedenken geben, aber sonst stimmen wir selbstverständlich dem Bebauungsplan zu (*Appl.*).

GR Sikora:

Werte Kolleginnen und Kollegen des Grazer Gemeinderates, werte Stadtregierung. Wieso ich mich zu Wort melde? Ich fahre dort seit ca. 40 Jahren zu meiner Dienststelle, habe hier sehr viel mitbekommen, wie es sich dort in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat. Wie die Antragstellerin gesagt hat, dieses Gebäude ist schon ziemlich in die Jahre gekommen, umso erfreulicher auch für mich, wenn man dort vorbeifahren darf, dass sich dort jetzt etwas ändert. Der Bebauungsplan, wie du das schon ausgeführt hast, wird ja nicht nur erweitert, sondern das gesamte Geschäft wird ansehnlicher, wird modernisiert, es wird eine Fassadenbegrünung stattfinden, auf das Dach kommt Photovoltaik. Muss man vielleicht auch erwähnen, generell wird sich das ganze Bild dort zum Positiven wenden, auch, wie du richtig gesagt hast, sind jetzt mittlerweile schon beim Haupteingang Baumpflanzungen passiert, die sich folglich dann positiv entwickeln werden. Wieso ich mich zu Wort melde, ist, seinerzeit war dort am Eck Karlauer Gürtel/Herrgottwiesgasse ein wunderschöner Park mit einer Kinderbetreuungsstätte, die ist ja dann im Zuge des Umbaus leider gewichen, hat aber Ersatzräumlichkeiten gefunden. Dieser Park wurde dann dementsprechend aufgrund der Umbauarbeiten leider Gottes sehr in Mitleidenschaft gezogen. Und das Positive war ja bei diesem Stück jetzt so, also, dass jetzt auch dieser Park angegangen wird, dieser ehemalige Park, dazu hat es einen Wettbewerb mit Student:innen gegeben. Dieses Projekt wird dann im Frühjahr weiter umgesetzt und es wird dort ein erfreulicher Pocket-Park entstehen. Auch wird der Radweg, das haben wir im Ausschuss besprochen, evaluiert und verbessert, also alles in allem ein gutes Stück. Ich habe es letztes Mal, glaube ich, gesagt in der Gemeinderatssitzung, dass es eine freundliche Unterführung gibt, hier gibt es einen freundlichen Umbau von einem Möbelgeschäft, ist, glaube ich, auch nicht unbedingt jeden Tag an der Tagesordnung und eher selten, darum stimme ich diesem Stück gerne zu. Danke (*Appl.*).

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Ich kann dem nur zustimmen, dass man hier nostalgisch wird, weil ich kenne das auch schon lange, seit meiner Kindheit dort, und vor allem das ist ein wunderschöner Baum dort, ein riesiger, eine Pracht.

GRⁱⁿ DIⁱⁿ Würz-Stalder:

Dank noch für die Ergänzungen durch die Kollegen. Ich habe dem nicht allzu viel hinzuzufügen (*Appl.*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: StR Mag. Krotzer

8.10 Stk. 5) GGZ-070224/2004/103 Wirtschaftsplan 2023

StR Mag. Krotzer:

Werte Mitglieder der Stadtregierung, werte Mitglieder des Gemeinderates, werte Zuseherinnen und Zuseher sowie Zuhörerinnen und Zuhörer im Livestream. Ich darf Ihnen heute das Gemeinderatsstück zum Wirtschaftsplan der Geriatrischen Gesundheitszentren für das Jahr 2023 präsentieren. Die Schwierigkeiten und Herausforderungen in der Pflege in ganz Österreich sind spätestens mit der Covid-Pandemie vor unser aller Augen getreten, ganz offensichtlich, und sie begleiten uns in den täglichen Medienberichten. Sie begleiten aber insbesondere natürlich die Beschäftigten im Pflegebereich und natürlich auch in unseren GGZ bei ihrer täglichen herausfordernden, aber so wichtigen Arbeit und ihrer Tätigkeit bei der Hilfe, bei der Pflege, bei der Betreuung von hilfsbedürftigen Menschen. Von all den Herausforderungen wie Personalmangel, den aber auch daraus bedingten geringeren

Auslastungen sowie den massiven Kostensteigerungen in ganz vielen Bereichen sind freilich auch unsere Geriatrischen Gesundheitszentren nicht ausgenommen, was aus dem Wirtschaftsplan auch für das kommende Jahr hervorgeht. Anmerken darf ich zugleich, dass dieser Wirtschaftsplan mit der entsprechenden kaufmännischen Vorsicht gestaltet worden ist, und wir die Hoffnung haben, dass wir am Ende ein etwas doch besseres Ergebnis haben als das prognostizierte. Die Hoffnung mehrt sich aus mehreren Punkten, unter anderem daraus, dass wir ja hier im Oktober in der Gemeinderatssitzung einstimmig ein Gehalts- und Personalpaket für die Geriatrischen Gesundheitszentren beschlossen haben mit dem Ziel, dass wir eben die GGZ stärken als attraktive Arbeitgeberin, als attraktiver Arbeitsplatz, dass wir hier einerseits natürlich unsere bestehenden Beschäftigten behalten können, dass wir aber auch attraktiv sind für neue Beschäftigte, die zu uns kommen. Ich darf aus der Rücksprache von heute Vormittag, oder heute Früh, auch berichten, dass in den vergangenen Wochen es zumindest einen leichten Anstieg gegeben hat, was die Auslastung unserer GGZ betrifft und sozusagen auch zu dieser Hoffnung beiträgt, insbesondere eben das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den GGZ, dass wirklich ein tagtägliches sehr, sehr engagiertes Bemühen da war und ist, die GGZ zu stärken. Und dafür gilt ein besonderes Dankeschön allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Pflege, den Ärztinnen und Ärzten, der Geschäftsführung, den Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung und allen dort Beschäftigten von der IT bis zur Reinigung, die mir ihrer Arbeit einfach dazu beigetragen, dass wir die Sicherheit und die Versorgung von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie den Patientinnen und Patienten sicherstellen können. Im Wirtschaftsplan enthalten ist auch ein städtischer Zuschuss, wie gehabt auch in den vergangenen Jahren, in der Höhe von 500.000 Euro, mit dem wir von städtischer Seite auch die wichtige Arbeit in den GGZ absichern und stärken wollen. Und wir haben die Hoffnung, es hat ja im Oktober dieses Jahres auch ein erstes, ich sage bewusst ein erstes, Paket von Landesseite gegeben in der Höhe von immerhin 5,3 Mio. Euro, um sämtliche Pflegeeinrichtungen in der Steiermark zu stärken. Natürlich, wenn man jetzt den Faktor 228 Pflgewohnheime ansetzt und das multipliziert durch 5,3, wird man sehen, das wird noch nicht alles retten können, da

wird es weiteren Gesprächsbedarf geben, wir werden unsere Geschäftsführung natürlich in diesem Sinne auch in den Verhandlungen weiter stärken. Aber dass sozusagen ein bisschen was passiert ist, sehen wir als erfreulich an. Und in diesem Sinne bedanke ich mich für eure Aufmerksamkeit, insbesondere bei den GGZ-Beschäftigten für ihr tägliches Tun, und darf Sie und euch jetzt um die Annahme dieses Gemeinderatsstückes bitten, welches Grundlage ja auch dafür ist, dass wir unsere Bemühungen fortsetzen können, dass wir die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz gut durch diese, wir müssen es ganz offen sagen, schweren Zeiten im Gesundheits- und Pflegebereich begleiten können und um schauen zu können, dass wir gut durch diese Krise kommen. Dankeschön (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

den Wirtschaftsplan der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz für das Jahr 2023 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 500.000 Euro.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Potzinger

8.11 Stk. 6) GGZ-070224/2004/104

Pflegegebühren/Tagsätze 2023

GRⁱⁿ Potzinger:

Frau Bürgermeisterin, hohe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren, die uns zuhören. Herr Stadtrat Krotzer hat schon den Dank ausgesprochen an die Mitarbeiter:innen der GGZ, dem ich mich für meine Fraktion

anschließen möchte. Auch in turbulenten Zeiten wird und wurde hervorragende Arbeit geleistet. Zu danken ist, namentlich hervorzuheben natürlich, der Geschäftsführung unter der Leitung von Herrn Professor Hartinger, der medizinischen Leitung unter der Leitung von Professor Schippinger, der Pflegedienstleitung unter der Leitung von Jörg Hohensinner, der Personalvertretung und allen Damen und Herren, die in den GGZ arbeiten und wirklich dafür sorgen, dass ältere pflegebedürftige und auch oft multimorbide Damen und Herren, aber auch Menschen, die der akuteriatriischen Behandlung bedürfen und auch der akutdringenden Mobilisation bedürfen, bestmöglich versorgt werden, wirklich auch von unserer Seite ein Danke und Applaus vom Haus (*Appl.*).

Herr Stadtrat Krotzer hat bereits zur Abstimmung gebracht unseren Wirtschaftsplan und ich darf noch anfügen jetzt die Pflegegebühren und Tagsätze für 2023. Alle Jahre wieder beschließen wir die Tarife als Gemeinderat auf Basis der kostendeckenden Pflegegebühren der Tagsätze nach dem Steiermärkischen Krankenanstaltengesetz, welche dem Land zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Und ich ersuche daher um, wie im Verwaltungsausschuss der GGZ vorherberaten, um Annahme und Beschluss der Pflegegebühren 2023. Dankeschön (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

*Der Gemeinderat wolle die im Anhang dargestellten Pflegegebühren 2023 beschließen.
(Anhang nicht öffentlich)*

GRⁱⁿ Heinrichs:

Es geht um einen Abänderungsantrag. Vielen Dank, liebe Sissi, für die Präsentation. Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werte Stadtregierung, liebe Damen und Herren. Ich darf vielleicht noch etwas Allgemeines sagen, und das ist jetzt insofern wichtig, weil

nach unserer letzten GGZ-Sitzung, wir haben ja diesen Tarifen zugestimmt, ist es dann so gewesen, dass über das Bürgermeisterbüro in Richtung Stadtratbüro Robert Krotzer einige, ich sage jetzt einmal, besorgte Anfragen eingetroffen sind, und zwar speziell um bestimmte Tagsätze. Und zu diesem Thema gibt es einen Abänderungsantrag meinerseits und ich möchte nur ganz kurz allgemein sagen, wir im GGZ-Ausschuss, die anderen wissen es ja eher nicht, haben auch eine Beilage über die verschiedenen Pflegegebühren der diversen Einrichtungen von den GGZ als auch Albert-Schweitzer-Klinik, den Pflegewohnheimen, das sind also Seniorenresidenz Robert Stolz, Pflegewohnheim Aigner-Rollett, Peter Rosegger und Erika Wurm, die Tageszentren, aber auch zum Punkt Aufwandsentschädigung für Begleitpersonen und Kurzzeitpflege, Beilagen bekommen, da stehen die genauen Auflistungen drauf. Und es geht auch darum, dass bei diesen Einrichtungen, bei bestimmten Einrichtungen unterschiedliche Produkte angeboten werden, wie sie heißen, das sind z.B. bei der Albert-Schweitzer-Klinik zehn an der Zahl. Und nun ist es so, dass der Betrieb gespeist wird jedenfalls durch Finanzierungsvereinbarungen mit einerseits dem Land, mit dem Gesundheitsfonds Steiermark und durch den Hauptverband der Sozialversicherungsträger, aber auch durch Eigenmittel, die gestaffelt sind, und das mag das Stichwort sein für diesen Abänderer. Ich darf dazu allgemein kurz ausführen, auf der Seite 4 besagter Auflistungen, bei „III Pflegegebühren 2023 Tageszentren“ ist grundsätzlich zu sagen, nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz steht die Leistung sozialer Dienste in Verbindung mit einer zumutbaren Beitragsleistung des Leistungsempfängers, dazu gibt es die Förderungsvereinbarungen des Sozialamtes der Stadt Graz mit dem Land Steiermark. Die Festlegungen der Eigenleistungen bzw. die Höhe der Förderungen ergeben sich aus dem sozial gestaffelten Kund:innen-Tarifmodell, aktuell laufen Verhandlungen zwischen den Betreibern der Tageszentren und der Abteilung 8 des Landes und es kann zu Erhöhungen kommen. Was nun die Zusatzleistungen betrifft, so stellt das Essen keine förderbare Leistung des Tageszentrums Robert Stolz dar, das heißt, es geht um eine Eigenleistung der Kund:innen, und daher darf ich im Zusammenhang und genau zu diesem Punkt einen Abänderungsantrag stellen, betrifft also TOP 6 Pflegegebühren/Tagsätze 2023. Der

Abänderungsantrag

lautet:

Der Text der Zusatzleistungen in Punkt „III. Pflegegebühren 2023 in den Tageszentren“ in der Beilage möge wie folgt ergänzt werden:

Das Essen stellt keine förderbare Leistung, das habe ich schon gesagt, des Tageszentrums Robert Stolz seitens des Landes Steiermark dar und ist von der Kundin bzw. vom Kunden zusätzlich zur Eigenleistung zu finanzieren. Wir haben im Stück stehen: Frühstück/Pausenpauschale 3,50 Euro und Verpflegungspauschale 10 Euro Jetzt kommt ein sehr sperriger Satz, den ich vortragen muss:

Für die jeweils unteren fünf Einkommensgruppen da konnte also jetzt nach Rücksprache mit Herrn Geschäftsführer Dr. Hartinger sozusagen eine Einigung erzielt werden, für die jeweils unteren fünf Einkommensgruppen, derzeit bis 1.393 Euro, laut Qualitätsstandard „Tagesbetreuung für ältere Menschen“, aktuell gültiger Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 30. Juni 2022, Punkt I.11.1 Beiträge von Kundinnen bzw. Kunden iVm der Tarifliste „Tagesbetreuung für ältere Menschen“ – Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung des Landes Steiermark ist von der Kundin bzw. vom Kunden zusätzlich zur Eigenleistung zu finanzieren:

Frühstück/Pausenpauschale 3,50 Euro, es bleibt dabei; und was die Verpflegungspauschale betrifft konnten wir also diese Einigung von 10 Euro auf 5 Euro, also auf die Hälfte des sich ergebenden Verpflegungskostenbeitrags, erreichen.

Eine Abmeldung kann von Montag bis Freitag von 08.00 – 16.00 Uhr persönlich oder telefonisch im Büro des Tageszentrums Robert Stolz vorgenommen werden. Wenn die Abmeldung nicht bis 12.00 Uhr des Vortages erfolgt, wird der nächste Tag inkl.

Verpflegungspauschale als anwesend verrechnet.

Wird ein Tagesgast bis zum Ende unserer Öffnungszeit um 16.00 Uhr nicht abgeholt, verlängert sich die Betreuungszeit. Pro angefangener halber Stunde wird diese Zusatzleistung mit 15 Euro verrechnet. Ich bitte um Annahme dieses Stückes (*Appl.*).

Originaltext des Abänderungsantrages:

Ich stelle namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Abänderungsantrag:

Der Text der Zusatzleistungen in Punkt „III. Pflegegebühren 2023 in den Tageszentren“ in der Beilage möge wie folgt ergänzt werden:

Das Essen stellt keine förderbare Leistung des Tageszentrums Robert Stolz seitens des Landes Steiermark dar und ist von der Kundin bzw. vom Kunden zusätzlich zur Eigenleistung zu finanzieren:

- Frühstück/Pausenpauschale € 3,50
- Verpflegungspauschale € 10,00

Für die jeweils unteren fünf Einkommensgruppen (derzeit bis 1.393 Euro) laut Qualitätsstandard „Tagesbetreuung für ältere Menschen“, aktuell gültiger Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 30. Juni 2022, Punkt I.11.1 Beiträge von Kundinnen bzw. Kunden iVm der Tarifliste „Tagesbetreuung für ältere Menschen“ – Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung des Landes Steiermark ist von der Kundin bzw. vom Kunden zusätzlich zur Eigenleistung zu finanzieren:

- Frühstück/Pausenpauschale € 3,50
- Verpflegungspauschale € 5,00 (1/2 der sich ergebenden Verpflegungskosten)

Eine Abmeldung kann von Montag bis Freitag von 08.00 – 16.00 Uhr persönlich oder telefonisch (0316/7060 – 2900) im Büro des Tageszentrum Robert Stolz vorgenommen

werden. Wenn die Abmeldung nicht bis 12.00 Uhr des Vortages erfolgt, wird der nächste Tag inkl. Verpflegungspauschale als anwesend verrechnet.

Wird ein Tagesgast bis zum Ende unserer Öffnungszeiten um 16.00 Uhr nicht abgeholt, verlängert sich die Betreuungszeit. Pro angefangener halber Stunde wird diese Zusatzleistung mit 15 Euro verrechnet.

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner übernimmt den Vorsitz (16.10 Uhr).

StR Mag. Krotzer:

Was ich vielleicht noch ergänzen darf, in aller Kürze, es geht uns darum, dass wir im Tageszentrum die Personen mit einer geringen Pension, dass wir die etwas entlasten, das heißt, die zahlen dann nicht 10 Euro für das Mittagessen, sondern 5 Euro. Wir haben natürlich als GGZ umgekehrt ja die Mehreinnahmen, wir bekommen 67 Euro pro Tag pro Gast, wenn Personen kommen. Wir wollen natürlich schauen, dass niemand ausgeschlossen ist. Wir haben sozusagen auch aus Überlegungen der Wirtschaftlichkeit hier und wir werden, das habe ich heute auch mit dem Herrn Dr. Hartinger noch einmal besprochen, noch einmal auch die Rücksprache suchen mit dem Sozialamt, ob sich hier eine Lösung finden lässt. Aber grundsätzlich lässt es sich auch vor dem Blickpunkt oder Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit jedenfalls darstellen, dass wir sozusagen hier auch schauen, hohe Frequenz, hohe Auslastung zu sichern, die uns ja dann auch wieder hilft in der Wirtschaftlichkeit. Dankeschön (*Appl.*).

GRⁱⁿ Potzinger:

Bezüglich des Abänderungsantrages einige Anmerkungen. Sehr geehrte Frau Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, liebe Elke. Du hast gesprochen, es konnte erwirkt werden eine Halbierung des Pflegekostenbeitrags. Das stimmt natürlich nicht, es geht um die Halbierung der Essenspauschale pro Tag; Herr Stadtrat hat auch

gemeint für das Mittagessen, das bezieht sich jetzt nicht nur auf das Mittagessen, sondern die 10 Euro beziehen sich auf die Tagespauschale, inkludierend Frühstück, Vormittagsjause, Mittagessen und Nachmittagsjause, das ist nur knapp kostendeckend. Also es ist nicht so, dass die GGZ jetzt mit dem Essen ein Geschäft machen, sondern das ist ein knapp bemessener Essensbeitrag, die Pauschale 10 Euro. Es ist natürlich für uns und die anderen Verwaltungsausschussmitglieder jetzt ein bisschen verwunderlich, dass das so kurzfristig kommt, heute in der Früh kurz vor 10.00 Uhr kam dieser Abänderungsantrag, wir hatten ja erst vorige Woche die Verwaltungsausschusssitzung. Ich höre, es gab hier die Beschwerde eines Klienten, einer Klientin, die gemeint hat, sie könne sich das Essen nicht leisten und könne deshalb die Dienste nicht jeden Tag in Anspruch nehmen. Herr Stadtrat, es ist erfreulich, dass du sagst, das ist eine Sozialleistung und du wirst schauen, über das Sozialamt das auch abzudecken. Es geht hier nicht um Millionen, es geht wahrscheinlich um 1.000 bis 2.000 Euro im Jahr. Aber es geht ums Prinzip, dass man damit nicht zusätzlich auch die GGZ belastet, denn die GGZ müssen auch nach den Rechnungshofskriterien Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit auch Essensbeiträge kalkulieren und, wie dargelegt, sind diese Beiträge auch nicht seitens des Landes förderwürdig. Ich wollte nur kurz anmerken, wenn wir die Geschichte kennen vor 20 Jahren, wie viel das Sozialamt damals an die GGZ zuzahlen musste, und dank erfolgreicher Verhandlungswege der Geschäftsführung konnte sehr viel jetzt von Bundesmitteln und auch von Landesmitteln lukriert werden, wo wir uns wirklich sehr viel Geld ersparen. Also ich ersuche wirklich, diese für Niedriglohn- oder Niedrigpensionsbezieher:innen erfreuliche Reduktion der Essensbeiträge auch seitens des Sozialamtes zu refundieren, dass wir nicht damit jetzt wieder das Budget der GGZ belasten müssen. Wie gesagt, kein großer Beitrag, es geht hier aber wirklich um die Optik, dass man sagt, das ist eine Sozialleistung unseres Herrn Sozialstadtrates, wofür ich wirklich danke, weil das den Damen und Herren zugutekommt, die dieser Preisreduktion auch bedürfen, die dafür dankbar sind. Und ich hoffe, dass das so gelingt, dass dieser relativ geringe Betrag dann aus dem Sozialbudget kommt und nicht

jetzt eingerechnet werden muss in das Budget der GGZ, und unter der Voraussetzung können wir auch zustimmen. Dankeschön (*Appl.*).

GRⁱⁿ Heinrichs:

Nur ganz kurz, danke, liebe Sissi, für deine Präzisierung und danke auch für die Zustimmung. Nur ganz kurz, der Herr Gesundheitsstadtrat hat es ja schon erwähnt, es ging uns bei diesem Abänderungsantrag um eine Mindestform sozialer Staffelung, als Kernstück der Tariftabelle des Landes, also auch um das Prinzip mobil vor stationär, Tageswohnplätze würden, wir haben uns das ein bisschen angesehen auf der Tabelle, die öffentlichen Hand um das Zehnfache belasten. Und Sissi hat das auch schon gesagt, es sind jetzt 1.000 Euro pro Monat, wir haben ein bisschen genauer drübergeschaut, Verlust sozusagen vorderhand, bis abgedeckt wird, aber es geht auch darum, das passiert ja auch immer wieder bei den Produkten, wie es heißt, bei GGZ, dass es zu einer Minderannahme bzw. -auslastung kommt und da geht es auch in unserem Abänderungsantrag darum, dass man das womöglich verhindert. Nur ein ganz einfaches Beispiel, es steigt alles, wenn ich mir dreimal in der Woche es nicht leisten kann, ein Menü zu essen im Gasthaus, dann werde ich mich auf eine Suppe konzentrieren, und das ist das Richtige für mein Geldbörserl, aber auf der anderen Seite leidet der Wirt. Danke für die Aufmerksamkeit (*Appl.*).

Der Abänderungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Lenartitsch

8.12 Stk. 7) A14-004773/2008/0147

**13.08.2 Bebauungsplan
Anton-Kleinoscheg-Straße,
2. Änderung XIII. Bez., KG Gösting**

GR Lenartitsch:

Sehr geehrte Damen und Herren via Livestream, ich habe gerade vorhin geschaut, ungefähr 175 Geräte sind online. Liebe Gemeinderäte im Saal, liebe Stadtregierung. Ich darf einen Bebauungsplan zur Beschlussfassung vortragen. Es geht um den Bebauungsplan 13.08.2 Anton-Kleinoscheg-Straße, das ist die 2. Änderung. Der Bebauungsplan ist gemäß dem 4.0 Flächenwidmungsplan als „Nutzungsüberlagerung Kerngebiet mit allgemeinen Wohngebiet und Einkaufszentrenausschluss“ mit einer Bebauungsdichte von 0,5 bis 1,2 ausgewiesen. Für diesen Bebauungsplan gab es auch eine Auflage, in diesen acht Wochen fand auch eine Informationsveranstaltung statt, also die Auflage war von 12. Mai bis 7. Juli, und am 24. Mai war diesbezüglich eine Informationsveranstaltung. Während der Auflage hat es 14 Einwendungen gegeben, drei Stellungnahmen, ein Einwendung ist zu spät gekommen, eben erst nach der Einwendungsfrist. In dem Bebauungsplan geht es um eine Erweiterung bzw. der Bauwerber möchte dort so quasi oben weiterbauen, und der Bebauungsplan, möchte ich hier vielleicht noch einmal kurz anmerken, ist das Instrument, wo man einfach bekannt gibt, ok, so groß, so breit und weit darfst du da hinaus, dort ist bitte ein Gehsteig zu setzen oder dort sind Grünflächen zu machen. Das ist das, wo man festlegt, wie das ungefähr sein kann, in einem Bauverfahren selbst wird ja dann erst festgelegt, wie das Ganze aussieht bzw. ob man das Ganze Gebiet eventuell ausnutzen möchte oder ob es etwas kürzer sein kann. Das ist hier so quasi nicht Stand des Bebauungsplanes, sondern dann im Bauverfahren abzuwickeln. Unter den Einwendungen gab es Punkte, die nicht den Bebauungsplan betreffen jetzt per se, sondern die Einwendungen sind eben dann Ausführungen gewesen, dass einige Leute vielleicht nicht zufrieden sind mit dem Umstand dort oben; aber das ist nur auf dem Klagsweg einzubringen, nicht über den Bebauungsplan per se. Wir haben auch schon

einmal den Bebauungsplan vertagt und ich möchte das einfach nur kurzhalten und möchte einfach den Gemeinderat damit befassen, um den Bebauungsplan zu beschließen. Ich stelle hiermit den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 13.08.2 Bebauungsplan „Anton-Kleinoscheg-Straße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen

Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen. Danke (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *den 13.08.2 Bebauungsplan „Anton-Kleinoscheg-Straße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
2. *die Einwendungserledigungen*

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ und Lohr) angenommen.

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ Kahr übernimmt den Vorsitz (16.20 Uhr).

Berichterstatterin: KO GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) Braunersreuther

**8.13 Stk. 8) A14-015097/2020/0017
A8-141818/2021-54**

**Planungsbeschluss „Neugestaltung
Tummelplatz“,**

- 1. Projektgenehmigung in Höhe von
440.000 Euro für die Jahre 2023 – 2024,**
- 2. Budgetvorsorge über 320.000 Euro im
Jahr 2023 im ICF,**
- 3. Planungsbeauftragung (Wettbewerb
bis Einreichplanung)**

KO GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) **Braunersreuther:**

So, etwas überraschend, nachdem ich dachte, es wäre abgesetzt. Sehr geehrte Kolleg:innen, sehr geehrte Zuschauer:innen im Livestream. Ich präsentiere ein schönes Stück zur Neugestaltung des Tummelplatzes. Wer nicht erst seit kurzem drüber gegangen ist über den Tummelplatz, weiß, warum er neu gestaltet werden muss. Er entspricht nicht nur nicht mehr dem Stand der Technik, also er ist nicht mehr schön, er ist auch nicht mehr sicher zu begehen, er wird seit einiger Zeit nur noch notdürftig geflickt, weil wirklich eine qualitätsvolle neue Gestaltung in Aussicht gestellt wird. Es gab zum Tummelplatz schon sehr viele Projekte, ich erinnere an das mäßig erfolgreiche Projekt der Besprühung, der Luftkühlung, die nach oben verdampft ist, weil er einfach eine Hitzeinsel in der Stadt darstellt, was für die Besucher:innen nicht schön ist, aber vor allen Dingen für die Schüler:innen des Akademischen Gymnasiums, von denen er ja auch viel genutzt wird, weil die keinen richtigen Pausenhof haben, als Aufenthaltsplatz nicht unbedingt geeignet ist. Die Gestaltung, die es bisher gibt, war auch schon das Ergebnis eines Wettbewerbs, den hat damals der Architekt Bramberger, der auch diesen Sitzungssaal gestaltet hat, gewonnen. Die Idee war ein Kind der Zeit, den quasi, ich sage einmal, nur in der Nacht attraktiv zu machen mit den Lichtern, die dann bald in der Nacht auch nicht mehr attraktiv waren, weil sie einfach kaputtgegangen sind sehr schnell, auch die Platten sind eben sehr schnell kaputtgegangen. Jetzt verfolgt man einen anderen Ansatz. Es gab ja schon erfreulicherweise eine Bürger:innenbefragung zum Tummelplatz, die Leute wünschen sich alle mehr

Schattenspenden, mehr Aufenthaltsflächen, mehr Grün, auch Wasser wurde sehr häufig genannt, und auch die Anrainer:innen wünschen sich vor allen Dingen, dass der Platz durchlässiger gestaltet wird, damit ihnen nicht immer das Wasser in ihre Keller läuft und ihre Hauswände feucht macht. Diese Bürger:innenbefragung ist auf Grundlage dieses Wettbewerbs, der jetzt ausgelotet wird, und zwar nicht nur für den Tummelplatz alleine, und das ist auch etwas besonders Schönes und Zukunftsfähiges, dass man nicht mehr nur noch den Platz alleine denkt, sondern dass man das sieht, was Leute, die die Innenstadt nutzen, eh wissen, dass man den zusammendenken muss mit den angrenzenden Wegen, also auch mit dem Bereich Bischofsplatz und dem Bereich Bürgergasse und der Ostseite, die ja bis zur Burggasse hinreicht, wo viele gar nicht wissen, dass die zum Tummelplatz mitdazugehört. Es wird jetzt ein Wettbewerb ausgelotet, dafür beschließen wir heute eben die Finanzierung. Wir hoffen, dass es viele Beteiligungen an diesem Wettbewerb gibt, denn gerade mit diesem Konzept der Versickerungsfähigkeit von Flächen da haben sich schon sehr viele Planer mittlerweile auseinandergesetzt in Österreich, aber auch aus dem Ausland. Der Wettbewerbsgewinner wird Grundlage für die Gestaltung des Platzes werden. Eine kurze Anmerkung, es gab dazu, warum ein Wettbewerb, kritische Anmerkungen vom Stadtrechnungshof, ob das tatsächlich dem Spardiktat der Stadt Graz entspricht. Das tut es sehr wohl, denn es müsste ohnehin eine Gestaltung ausgeschrieben werden und einen Wettbewerb auszuloten, ist eigentlich nicht teurer, als diese Gestaltung auszuschreiben und diese Wettbewerbseinlage ist ja dann bereits die Planungsgrundlage, das heißt, die Gestaltung auszuschreiben, kann man sich dann wiederum sparen. Also das ist vielleicht erstmal teurer, aber man spart eigentlich sofort mit dem zweiten Schritt alles wieder ein und hat dafür noch den Zusatzvorteil, dass man einfach viele Einreichungen hat, aus denen man wirklich die beste und die zukunftsfähigste aussuchen kann. Und ich denke einmal, der Tummelplatz ist ein zentraler Platz in der Stadt, wo wir beweisen können und müssen, dass die Stadt klimafähig, er ist ja derzeit ein Hitzehotspot, wir müssen also mit diesen Plätzen versuchen, die Stadt klima- und zukunftsfähig zu machen und müssen dann quasi ein gutes Beispiel setzen für die Bevölkerung und für eine gute Nutzungsmöglichkeit dieses

Platzes. Ich kann jetzt in Kürze, Entschuldigung, jetzt muss ich es aufblättern, weil ich es erst jetzt kurz davor erfahren habe, also insgesamt kostet dieser Wettbewerb 400.000 Euro, das ist auch noch in zwei Chargen gegliedert. Das ist jetzt erst einmal der Beschluss für den Wettbewerb, die Umsetzungskosten können dann natürlich genauer erst eruiert werden, wenn das Wettbewerbsergebnis bekannt ist. Aber auch da können Sie sich sicher sein, wir werden sowohl die Qualität als auch die Finanzierungsmöglichkeit gut abwägen. Danke (Appl.).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die Projektgenehmigung „Neugestaltung Tummelplatz“ (Wettbewerb, Vorentwurf, Entwurf, Einreichplanung) in Höhe von insgesamt 440.000 Euro wird wie folgt erteilt:*

Jahre	Summe
2023	320.000,--
2024	120.000,--
Summe	440.000,--

- 2. Der Budgetvorsorge „Neugestaltung Tummelplatz“ in der Höhe von 320.000 Euro für 2023 im ICF wird zugestimmt.*

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2023 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
280	031000	1.060000	12803060	Neugestaltung Tummelplatz. / Im Bau befindliche Grundstückseinrichtung	D.280306	+320.000	
180	031000	2.346000		Investitionsdarlehen		+320.000	

Die entsprechenden Budgetmittel für 2024 werden auf der Kombination Finanzstelle 280 / Fond 031000/ Finanzposition 1.060000 / Haushaltsprogramm 12803060 zur Verfügung gestellt.

Die Bedeckung der Gesamtkosten mit 440.000 Euro erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds.

Der Investitionsfonds wird in Höhe von 440.000 Euro im Jahr 2023 belastet.

- 3. Das Stadtplanungsamt wird beauftragt, in enger Abstimmung mit der für die Umsetzung zuständigen Stadtbaudirektion und unter Hinzuziehung anderer betroffener Dienststellen im Sinne des Motivenberichts die Planung bis einschließlich Einreichplanung durchzuführen.*

GR Mag. **Pointner:**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer:innen. Die Notwendigkeit einer Neugestaltung des Tummelplatzes steht komplett außer Frage, das ist ja auch mit der Stadtbaudirektion auch im Ausschuss ganz eindeutig zum Ausdruck gekommen, schon alleine wegen Abwässer wie durch die Starkregensituation, der der jetzige Platz nicht mehr Herr wird usw.

Allerdings gebe ich eines zu bedenken, auch wenn wir heute nur einen Wettbewerb ausloben, dann hat doch die 400.000 Euro-Summe einen fortlaufenden Wert und steht im Zusammenhang mit den Umsetzungskosten. Und da steht im Bericht, und das ist, glaube ich, gerade nicht genannt worden, sind wir mit einer Unschärfe von 20 % bei 4,9 Mio. Euro, Stand August 2022. Also wir sind bei insgesamt bei 5,3 bis 6 Mio. Euro und da weise ich jetzt nur eben darauf hin, dass wir schon derzeit auch als Gemeinderäte, gerade als Gemeinderäte, dem § 88 Abs. 1 unterworfen sind des Statuts, das ist das Gebot der Sparsamkeit, und dass wir das auch sehr deutlich bedenken müssen, wenn wir so ein Volumen das schon durch den Wettbewerb, wo

das ja hineinkommt, der wird so ausgelobt, da wird es ja dann einen Deckel geben, das darf so und so viel kosten, und auf das hin macht ihr bitte eure Entwürfe, das können wir nicht wegleugnen, gebe ich zu bedenken, ob das in der derzeitigen Budgetsituation in dem Umfang dem Gebot der Sparsamkeit entspricht. Danke (*Appl.*).

CO GRⁱⁿ Gmeinbauer:

Liebe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Vorredner, Herr Kollege Pointner. Ich unterstreiche deine Worte mit der Sparsamkeit, bin aber der Meinung, man kann auch am falschen Fleck sparen. Was ich mir aber in Anbetracht dieses Stückes wünschen würde, ist, wenn wir heute auch die Planungskosten um diese Verschönerung bzw. Verbesserung und auch klimatische Entlastung des Platzes in die Gänge bringen wollen, dass wir in weiterer Folge in unsere zukünftigen Überlegungen und hinsichtlich unseres Sondergemeinderates in der neu berechneten Mittelfristplanung diese 5 Mio. Euro, die man sich zum Ziel setzt zu investieren bzw. ausgeben zu wollen für diesen neuen Platz, gleich bitte verankert. Ich weiß schon, dass wir als ÖVP immer wieder auch kritisch, was die Vergangenheit unserer Ausgaben betrifft, kritisiert werden, und da darf ich für meine Fraktion nur sagen, dort und da ist es sicher im Nachhinein berechtigt. Aber um zukünftig, und wir wollen ja auch daraus lernen und das haben wir auch in den vergangenen Monaten dort und da schon dagelassen, wollen wir eben diesen Schritt, dem wir heute zustimmen mit dem Stück, auch in der Versicherung wissen, dass wir bis zum Sondergemeinderat diesen Posten dann in der Mittelfristplanung eingeplant haben. Dankeschön (*Appl.*).

GR Dr. Hackenberger:

Sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer hier im Saal und im Livestream. Eigentlich muss ich den beiden vorherigen Wortmeldungen fast uneingeschränkt zustimmen, natürlich sind wir dazu angehalten, bei großen Ausgaben einen scharfen und kritischen Blick darauf zu werfen, ob und in welchem

Umfang es notwendig ist, im Zuge der Platzsanierung einen großen Brocken Geld auszugeben, keine Frage. Ich habe aber doch anzumerken, dass ein Wettbewerb zum einen zwingend vorgeschrieben ist in diesem Fall, wir sind im Vergabegesetz, und zum zweiten, Ausschreibung und Wettbewerb noch nicht die Verpflichtung nach sich ziehen, das Projekt durchzuziehen. Also die Ausgabe ...

*Zwischenruf CO GRⁱⁿ **Gmeinbauer** unverständlich.*

GR Dr. Hackenberger:

Wir gehen alle davon aus, dass wir das machen werden müssen. Das ist überhaupt keine Frage. Aber ich muss aufgrund eines Wettbewerbs nicht verpflichtend das Siegerprojekt umsetzen, ich kann es auch unterlassen, wird man sicherlich nicht tun. Was mir hier besonders auffällt, ist allerdings, dass man sehr gut sehen kann, dass das klare politische Entscheidungen sind, nämlich, ich denke an die 500.000 Euro für die Stadtteilarbeit und dieses Projekt, das ist ein sehr großer Unterschied im Volumen. Und dann denke ich noch an eine dritte Geschichte, die ich Ihnen heute noch vorstellen muss, nämlich den Sponsoring- und Werbebericht des Hauses Graz, der Beteiligungen, da geht es um gleich noch weit höhere Beträge. Also zu sagen, das eine ist unverantwortlich, 500.000 Euro, und das andere mit 11 Mio. Euro Werbebudget oder 6 Mio. Euro Platz, das ist verantwortlich, das ist ein sehr schräges Argument und zeigt eigentlich nur auf, dass Sie eben eine andere Priorisierung aus Ihrer Haltung heraus vorgenommen haben als die Parteien, die hier heute zugestimmt haben bei der Stadtteilarbeit. Dankeschön (*Appl.*).

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner:

Ich möchte nur ein paar Anmerkungen und Redebeiträge ergänzen. Wir haben es im Ausschuss gestern auch schon diskutiert und besprochen. Vielleicht eines vorweg, was

passiert, wenn wir das Stück jetzt nicht abstimmen in Bezug auf den Wettbewerb und quasi erste Planungsschritte? Der Platz wird zugesperrt. Gestern hat Straßenamtsleiter Fischer schon sehr drastisch ausgeführt, er hat nämlich gesagt, der Tummelplatz jetzt ist ein Totalschaden. Worum geht es? Jeder, der drübergeht, spaziert oder mit dem Rad fährt, merkt, dass die Platten alle wackeln, dass die kaputt sind, die Oberfläche ist kaputt. Ein Zusatzproblem, das wir dort haben, ist das Entwässerungsproblem, das Wasser kann nicht mehr abfließen, es wurde schon erwähnt von der Kollegin Braunersreuther. Wir müssen dringend sanieren. Das heißt, alles, was wir jetzt in die Wege leiten, zählt ein in die Zukunft des Platzes und ist gut angelegtes Geld, nämlich auch in Bezug auf die Planung. Wenn wir jetzt anfangen zu planen, dann kann in der Entwässerung, die schneller stattfinden muss, nämlich innerhalb der nächsten zwei Jahre, schon entlang der geplanten Schritte auch Entwässerung stattfinden, weil man muss ja wissen, was geplant ist, damit man nicht dann doppelt arbeitet, eigentlich nachvollziehbar. Was passiert, wenn wir den einfach nur ganz schnell sanieren, damit das dem Straßenamt überhaupt entspricht? Ja, man kann den Platz asphaltieren, man kann einfach Asphalt drüberschütten, aber da möchte ich daran erinnern, dass wir uns im UNESCO-Weltkulturerbegebiet befinden, im Herzen der Stadt, in einer Altstadtzone Nummer 1, und ich glaube, niemand von uns will einfach, dass wir hier Asphalt drüberschütten. Also ist es doppelt gut angelegtes Geld, nämlich wirklich zu schauen, was wir machen mit den vielen Bürger:innenideen, wie dieser Platz so gut geplant werden kann, dass er nämlich im gesamten Areal, das Schöne ist ja, dass die Bürgergasse, der Bischofsplatz und auch in die Einspinnergasse, der Teil, mitgedacht ist, dass da ein wirklich schönes Areal stattfinden kann. Und ja, natürlich geht es dann in der Folge um Umsetzungskosten, und wir werden sehr genau schauen und wir werden schauen, wie wir uns das leisten können. Und da gibt es auch Überlegungen, habe ich auch heute noch mit dem Stadtbaudirektor gesprochen darüber, man kann sich überlegen, ob man dann den Tummelplatz vorzieht, also dort, wo dringend saniert werden muss, und dann quasi nach außen geht, also man kann das etappenweise machen. Wir denken das mit, aber es ist eine gute Entscheidung, wenn wir das Projekt

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17. November 2022

jetzt gemeinsam angehen und ich freue mich, wenn wir da einstimmig dem den Weg bereiten. Dankeschön (*Appl.*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KFG und Neos) angenommen.

Ende Tagesordnung: 16.42 Uhr.